

Mitteilungen
des
**Uckermärkischen Museums-
und Geschichts-Vereins**

zu
Brenzlau.

Herausgegeben vom Vereins-Vorstande.

I. Band. I. Heft.

Brenzlau 1901.
Druck und Kommissionsverlag von A. Miedt.

Mitteilungen
des
**Uckermärkischen Museums-
und Geschichts-Vereins**
zu
Prenzlau.

Herausgegeben vom Vereins-Vorstande.

I. Band. I. Heft.

Prenzlau 1901.
Druck und Kommissionsverlag von A. Meck.

Geleitwort

Der Uckermärkische Museums- und Geschichts-Verein bezweckt nach seinen Satzungen die Sammlung und Erhaltung wissenschaftlich, historisch oder künstlerisch bedeutsamer Gegenstände und Denkmäler, besonders solcher, welche zu der Uckermark in Beziehung stehen; die Erforschung der Geschichte und der kulturellen Entwicklung der Uckermark und ihrer Bewohner bis auf die neueste Zeit und die Hebung des Kunstsinnes und des Kunstgewerbes in der Uckermark. Er sucht diese Zwecke zu erreichen durch Gründung eines Museums, in welchem Gegenstände der vorgenannten Art Aufnahme finden, durch Gründung einer den Zwecken des Vereins dienenden Bibliothek, durch Versammlungen der Mitglieder, durch öffentliche Vorträge, durch literarische Veröffentlichungen, durch Veranstaltung von Ausstellungen und endlich durch Ausflüge und Nachforschungen an Ort und Stelle.

Das Museum ist am 11. September 1899 eröffnet worden. Nach kaum 2-jährigem Bestehen birgt es bereits reiche Schätze aus allen Gebieten der vorgeschichtlichen und der christlichen Zeit; den Grundstock unserer Bibliothek bilden 258 Werke in 332 Bänden; in den Vereinsversammlungen wurden regelmäßig Vorträge gehalten, von denen fünf* veröffentlicht sind; eine größere literarische Arbeit, die ausführliche Beschreibung des durch uns aufgedeckten Gräberfeldes bei Oderberg-Braltitz ist vor Kurzem erschienen, kleinere Aufsätze, zumeist kulturgeschichtlichen Inhaltes, sind in den uckermärkischen Blättern veröffentlicht worden und gemeinsame Ausflüge nach denkwürdigen Stätten der Uckermark haben stattgefunden. So ist der Vorstand bemüht gewesen, die Vereinszwecke nach den gegebenen Richtungen zu fördern; aber er glaubt jetzt einen weiteren und wichtigen Schritt vorwärts wagen zu dürfen, jetzt, nachdem der Verein erstarkt ist, alle uckermärkischen und auch die provinziellen wie nicht minder die staatlichen Behörden ihm wohlwollend und auch anerkennend gegenüber stehen, die meisten Privatsammlungen unserer Mitglieder unserm Museum einverleibt sind, Einzel- und Massenfunde fast ohne Ausnahme uns zugeführt werden und die literarische Mitarbeit auf dem Gebiete lokalgeschichtlicher Forschung eine regere geworden ist, den Schritt zur Herausgabe einer eigenen Vereinszeitschrift.

Hier ist das 1. Heft. Es enthält die Beschreibung zweier im Museum befindlicher Bronzedeopfunde mit Abbildungen derselben, verfaßt von unserm Ehrenmitgliede und getreuem Mitarbeiter, Dr. Schumann-Eöcknitz, ferner den in unserer letzten Hauptversammlung gehaltenen Vortrag eines der ersten Mitglieder unseres Vereins, des Königlichen Baurates

* Siehe die letzte Seite dieses Heftes.

Wever-Potsdam über ein Freiluftmuseum, alsdann eine Abhandlung unseres Ehrenmitgliedes und eifrigen Förderers unserer Bestrebungen, des Rittergutsbesitzers von Arnim-Densen über die Voigteien der Uckermark, weiter drei uckermärkische Volksagen, zum Schluß Korrespondenzen, das Verzeichnis unserer Mitglieder und kleine Mitteilungen.

Die ferneren Hefte sollen in unregelmäßigen Zwischenräumen erscheinen, je nach dem vorhandenen Stoff und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Immer vier Hefte werden einen Band bilden, zu welchem Zwecke dem 4. Hefte Titelblatt und ausführliches Inhaltsverzeichnis angefügt werden wird.

Wir bezwecken mit der Herausgabe dieser Mitteilungen unsern Mitgliedern und allen Freunden unserer Bestrebungen von der gesamten Vereinsthätigkeit, insbesondere von den wissenschaftlichen Arbeiten, von den bedeutsamsten Erwerbungen unseres Museums, von dem Bestande und Zuwachs unserer Bibliothek, von den uns zufließenden Stiftungen, von der Mitgliederbewegung Kenntnis und damit zugleich Anregung zu geben zu weiterer, thätiger Mithilfe, bestehe sie in geeigneten Gaben für unser Museum, in litterarischen Beiträgen, in Geldspenden oder in der Werbung neuer Mitglieder, damit unsere Ziele und Aufgaben:

die Erforschung unserer Uckermark,
die Erhaltung unserer altherwürdigen Denkmäler,
die Hebung des Kunstgewerbes,
die Förderung der Heimatliebe

immer mehr zur That werden.

Wir bitten alle unsere Mitglieder, alle Freunde und Gönner um recht thatkräftige Unterstützung.

Prenzlau, im August 1901.

Der Vereins-Vorstand.

Zwei uckermärkische Bronzedepot-Funde.

1. Der Fund von Arnimshain.

Der Depotfund*) wurde im Jahre 1888 auf der Feldmark Arnimshain gemacht, einem Rittergute, welches zur Besetzung des Herrn Grafen von Arnim-Mellenau gehört und zwischen Mellenau und Weggun gelegen ist. Hier hatte man in einem etwa 1500 m westlich von Weggun gelegenen Gehölze einen kleinen Pfuhl ausgemodert und war dabei auf den Fund gestossen, der etwa 5 Fuss tief in einem Thongefäss hier versenkt war. Das Gefäss zerbrach beim Ausheben und sind nur noch Scherben von demselben vorhanden.

Der Fund besteht aus folgenden Stücken:

1. Sechs Armspiralen. Spirale I, Fig. 1, ist aus 6 mm breitem Bronzeband in 4 Windungen aufgewickelt und hat 71 mm lichter Weite. — Spirale II, Fig. 2, besteht aus 6 mm breitem Bronzeband, hat 62 mm lichter Weite und 7 Windungen. — Spirale III, Fig. 3, aus 8 mm breitem Bronzeblech, 67 mm lichter Weite in 6 Windungen. — Spirale IV, Fig. 4, aus 8 mm breitem Bronzeblech, 70 mm lichter Weite in 4 Windungen. — Spirale V, Fig. 5, besteht aus 5 mm breitem Bronzeblech, 40 mm lichter Weite, mit 7 Windungen. — Spirale VI, Fig. 6, ist aus 4 mm breitem Bronzeblech hergestellt, bei 52 mm lichter Weite in 7 Windungen. Das Bronzeband ist aussen kantig bis gerundet, innen plan.

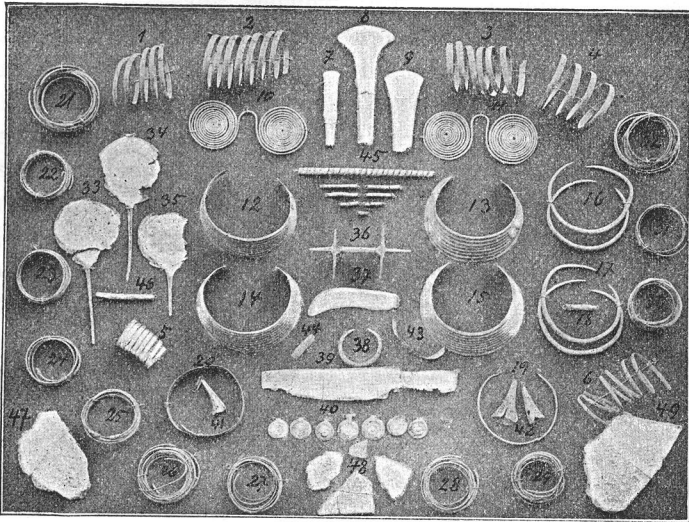
Aehnliche Spiralen sind in den Depotfunden Norddeutschlands ungemein häufig. Sie kommen schon sehr früh in Kupfer vor, z. B. in Stollhof in Nieder-Oesterreich (vergl. Montelius, Chronologie S. 182), finden sich zahlreich dann in der älteren Bronzezeit (Periode II) und gehen, dann allerdings weniger gewölbt an der Aussenseite, bis in die jüngere Bronzezeit hinein. Sie werden meist auf ungarische Einflüsse zurückgeführt.

2. Reste ähnlicher Armspiralen aus etwas schmälerem Bronzeband: Fig. 20—32. Fig. 24 ist dadurch ausgezeichnet, dass hier noch das eine Ende des Spiralartringes in eine Endspiralscheibe ausläuft, die noch erhalten ist, wie dies wohl an den meisten Armspiralen

*) Der Bronzedepotfund von Arnimshain ist in den Verhandlungen 1888 S. 506 bereits durch die Herren Schwartz und Weigel kurz beschrieben worden und zwar unter dem Namen eines Bronzefundes von Mellenau. Da der Fund aber von hervorragendem Interesse und besonderer Schönheit ist, dürfte eine Abbildung und genauere Beschreibung wohl am Platze sein.

ursprünglich der Fall war, so z. B. an den Armspiralen von Bonin bei Labes in Pommern (vergl. Phot. Album von Voss und Günther Sect. III, Taf. 4). Fig. 25 zeigt das Bronzeblechband an einer Stelle noch mit stopfnadelstarkem Bronzedraht umwunden (Reparatur?)

3. Schmäler länglicher Bronzemeißel: Fig. 7. Im unteren, der Schneide zugewandten Theile breiter (20 mm an der Schneide), nach oben hin schmaler (7 mm) mit leichten Seitenkanten und Absatz am Uebergange des breiteren in den schmäleren Theil. Es ist dies eine in Norddeutschland nicht gewöhnliche Form. Ein ähnliches Stück bei Sophus Müller: Ordnung af Danmarks Oldsager Fig. 141.



4. Langer Bronzemeißel mit stark ausgeschweifter Schneide: Fig. 8. An der Schneide 80 mm breit, oben nur 22 mm. In der Mitte mit Absatz (Rast). Ein ähnliches Exemplar aus Pommern von Babbın: Phot. Album von Voss und Günther Sect. II, Taf. 21. — Exemplare bei Montelius, Chronologie Fig. 57 und 58. Ein ähnliches Exemplar aus Böhmen (Plavnice) bei Richly, Bronzezeit in Böhmen. Taf. 28, Fig. 6.

5. Gewöhnlicher Bronzemeißel mit leichten Schafrändern: Fig. 9. Schneidenbreite 54 mm, oben 27 mm breit, etwas defekt. Eine sehr weit verbreitete, häufige Form.

6. Zwei Brillenspiralen: Fig. 10 und 11. Ganze Länge 160 mm. Scheibenbreite 65 mm. Sie bestehen aus zwei Spiralscheiben, die aus Bronzedraht aufgerollt und durch einen bogenförmigen Steg verbunden sind.

Höchst wahrscheinlich dienten diese Brillenspiralen als Mantelschliessen, indem vorne an jeder Mantelkante ein Exemplar angenäht war, beide wurden dann durch einen Doppelhaken zusammengehalten, ähnlich wie dies z. B. in den Funden von Alt-Storkow (Verhandl. 1891

S. 406), Neu-Lobitz (Verhandl. 1898 S. 225) und Zeitschrift für Ethnol. 1896 S. 81 Fig. 47 ersichtlich ist.

Diese Brillenspiralen sind ein sehr altes Schmuckstück, sie kommen schon aus Kupfer vor in Stollhof in Nieder-Oesterreich neben ganz randlosen Kupferäxten (Montelius, Chronologie S. 182). — Ebenso in Ungarn (Hampel, Zeitschrift für Ethnolog. 1896 S. 81) und Hampel, Bronzezeit in Ungarn Taf. 47 und 49.

In Norddeutschland treten sie in zwei Typen auf. a) ältere Form, bei der der Verbindungsbügel nicht höher aufgewölbt ist, als die Tangente der Scheiben. In Stettin befinden sich Exemplare von Bruchhausen (Monatsblätter der Ges. für pomm. Gesch. 1892 S. 20). — Alt-Storkow (Verhandl. 1891 S. 406). — Butzke (Mus. zu Stettin), Leine bei Pyritz. — Neu-Lobitz (Verhandl. 1898 S. 225). b) jüngere Form mit Verbindungsbogen, der viel höher aufgewölbt ist, als die Tangente der beiden Spiralscheiben. Exemplare von Mandelkow in der Neumark (Phot. Album von Voss und Günther Sect. III, Taf. 17). — Schönebeck (Phot. Album Sect. II, Taf. 14). Sie gehen bis in die Zeit der Gesichturnen herab, wo sie ihrem ursprünglichen Zweck ganz entfremdet nur die Rolle eines einfachen Hängezierathes spielen, z. B. an der Gesichtsurne von Garzigar (Verhandl. 1885 S. 175).

7. Vier diademartige Halsbergen: Fig. 12—15. Sie bestehen aus einer gewölbten Platte, die nach hinten leicht verjüngt in Oesen umgebogen ist, während die Vorderseite Verzierung durch Rippen (meist 8—9) zeigt. Breite derselben vorne 50 mm, Durchmesser oben 115 mm.

Dieser diademartige Halsschmuck ist als entstanden zu denken aus einem Satz einzelner, in Oesen endender Halsringe (wie unsere Fig. 19). Indem diese Ringe unter sich verschmolzen, entstand eine Platte, deren Rippenverzierung noch ihre Herkunft aus einzelnen Halsringen erkennen lässt. (Vergl. Montelius, Chronologie S. 34).

In der Umgegend von Prenzlau sind diese diademartigen Halsbergen öfter beobachtet, so in den Funden von Blankenburg, Lemmersdorf, Angermünde. Auch in Pommern sind diese gerippten Halsbergen häufig. Wir besitzen solche von Crüssow bei Pyritz, von Babbín, Klempenow bei Demmin, Sparrenfelde, Misdroy u. s. w. Verbreitet sind diese gerippten Halsbergen von Norddeutschland bis nach Württemberg.

Eine etwas jüngere Form, die statt der Rippen mit Spiralen verziert ist, kommt besonders häufig in Mecklenburg vor.

8. Vier Halsringe: Fig. 16 und 17. Die Ringe sind massiv aus Bronze gegossen, in der Mitte am dicksten (6 mm) nach den Enden sich verjüngend und spitz auslaufend, bei etwa 107 mm lichter Weite. Diese nach den Enden hin sich verjüngenden Hals- und Armringe sind sehr alt. Sie kommen schon in der frühesten Bronzezeit vor, oft noch bei weitem dicker und roher gearbeitet, wie die vorliegenden. Sie sind in Norddeutschland und Skandinavien sehr häufig und gehen bis in den

Süden hinab. In Pommern kennen wir solche von Bruchhausen, Leine, Binow, Bärwalde, Lauenburg, Schmölln, Crüssow u. s. w.

9. Blechhülsen: Fig. 18 und Fig. 46. — Fig. 18 stellt eine kleine Hülse, aus Bronzeblech zusammengebogen, dar, von etwa 8 mm Durchmesser, die vielleicht auf einen Faden aufgezogen als Anhänger-Halsschmuck verwendet wurde. — Ein ganz ähnliches Exemplar ist Fig. 46 von 7 mm Dicke.

10. Halsring mit Oesen: Fig. 19. Der Ring hat 2 mm Durchmesser bei ca. 105 mm lichter Weite. Die Enden sind ösenförmig umgebogen. Aehnliche Ringe kommen schon früh vor und Montelius nimmt an, dass aus diesen Halsringen, indem ein ganzer Satz derselben verschmolz, die diademartigen Halsbergen entstanden seien (vergl. Montelius, Chronologie S. 33).

11. Theile von Blecharmbändern: Fig. 20. Es sind dünne, 18 mm breite Blechstreifen, die wahrscheinlich zu Armbändern gehört haben. Ornamentirt sind dieselben durch kleine eingepunzte Buckelchen, die an den Rändern verlaufen, sowie durch schräge über die Fläche verlaufende Reihen ebensolcher Buckelchen.

Zu einem ähnlichen Armband gehörte auch Fig. 43, welches aus einem 10 mm breiten Streifen von dünnem Bronzeblech besteht, das gleichfalls durch Reihen kleiner Buckelchen am Rande ornamentirt ist, während mehr nach der Mitte hin grössere Buckel auftreten. — Auch Fig. 44 ist das Endstück eines solchen Armbandes, es ist am Rande mit kleinen Buckelchen verziert, während in der Mittellinie eine Reihe grösserer eingepunzter Buckel verläuft; am Ende ist es abgerundet.

Diese Blecharmbänder stehen technisch und ornamental den Bronzegürtelblechen nahe, deren einer weiter oben (Fig. 39) zu besprechen sein wird. Sie kommen im Norden auch anderweitig schon sehr früh vor, (Periode I), so z. B. in dem Funde von Tinsdahl (Schleswig-Holstein), vergl. Montelius, Chronologie S. 51 und Splieth, Inventar der Bronzealterfunde in Schleswig-Holstein S. 13 u. Taf. II, Fig. 15.

Unsere nordische Bronzeindustrie zeigt in der Hauptsache nur eine Gusstechnik, man wird also für diese aus getriebenem Blech hergestellten Stücke doch wohl einen Import aus dem Süden annehmen müssen.

12. Drei Scheibennadeln: Fig. 33—35. — Fig. 33 ist noch 195 mm lang, die Kopfscheibe ursprünglich etwa 90 mm breit, aus dünnem, jetzt etwas defektem Bronzeblech. Ornamentirt ist die Scheibe durch einen eingepunzten Buckel in der Mitte, weiter nach aussen hin folgt ein Kreis ebensolcher grösserer Buckel, während ganz peripher noch 3 Kreise ganz kleiner Buckelchen folgen. — Fig. 34 hat eine Länge von 200 mm. Oben an der Kopfscheibe ist noch die schmale Oese erhalten, die Ornamentirung ganz wie bei Fig. 33. — Fig. 35 von gleicher Grösse und Verzierung ist sehr defekt.

Den vorliegenden ähnliche, aber bei weitem schönere Exemplare habe ich in dem Funde von Angermünde (vergl. den nachfolgenden Aufsatz) beschrieben, so auch über die Verbreitung dieser Scheibennadeln in Norddeutschland das mir bekannte zusammengestellt. Ich glaube, dass diese Nadeln auf Import aus der Schweiz zurückzuführen sind, wo sie häufig vorkommen.

13. Bronzespule: Fig. 36. Die Bronzespule besteht aus einer etwa 6 mm dicken und 130 mm langen Axe, die an beiden Enden verjüngt ausläuft. Sie trägt zwei runde Bronzescheiben von circa 80 mm Durchmesser, deren eine etwas defekt ist. Nach innen sind die Scheiben an ihrem Ansätze an der Axe noch durch Hülfsrippen verstärkt. Man hält diese Geräthe für Spulen, die bei der Weberei zur Anwendung kamen. Das Fundgebiet ist ein sehr beschränktes, man kennt sie bisher nur aus Pommern, Mecklenburg und der Mark. Aus Pommern sind solche bekannt aus Crüssow (Kr. Pyritz), aus Pasewalk (Kr. Ueckermünde) und aus Marienthal bei Coblentz (Kr. Ueckermünde). — Aus Mecklenburg-Schwerin von Viecheln bei Gnojen, aus Mecklenburg-Strelitz von Schönbeck bei Friedland. — Aus der Mark das vorliegende Exemplar von Arnimshain, ein Exemplar von Lichterfelde bei Eberswalde und ein Exemplar von unbekanntem Fundorte. Es wären das also zur Zeit acht Fundorte. Zwei Exemplare aus der Mark bildet Olshausen ab: Verhandl. 1885 S. 448, wo auch die Fundorte der älteren Exemplare nachgewiesen werden.

14. Bronzesichel mit Loch: Fig. 37. Die Sichel hat eine Länge von 140 mm und eine grösste Breite von 27 mm. Auf der Rückseite glatt, hat sie auf der Oberseite eine dem Rücken folgende Verstärkungsrippe. Hinten ist die Sichel abgerundet und mit einem Loche versehen zur Befestigung. Von unseren nordischen Bronzesicheln weicht das Stück durchaus ab. Sie ist plumper, gerader und breiter und hat, während unsere typischen nordischen Exemplare einen Knopf am Ende haben, ein Loch. Offenbar war die Sichel durch einen Stift in einem Hefte aus vergänglichem Materiale befestigt. Auch von den in Ungarn häufigen Sicheln mit langem Stiel ist das Stück verschieden, sowie von den westdeutschen und schweizerischen Typen mit Loch im Stiel.

Aus Skandinavien und Norddeutschland ist mir ein gleiches Stück nicht bekannt, doch finden sich ähnliche Formen in Böhmen in den Funden von Smedrov und Lhota, vergl. Richly, Bronzezeit in Böhmen, Taf. XVIII, Fig. 65 und Taf. XXXIII, Fig. 13. Vielleicht weist auch unser Exemplar auf böhmische Einflüsse hin.

15. Armring von Bronze: Fig. 38. Der Bronzering ist innen plan, aussen gewölbt, also von D-förmigem Querschnitt, massiv. Dicke 13 mm, lichte Weite 47 mm, sonst ohne Ornamente und wohl nur für eine Kinderhand passend. Aehnliche Formen kommen auch sonst nicht selten im Norden vor.

16. Gürtelblech: Fig. 39. Theile von einem Bronzegürtel, 42 mm breit, aus dünnem Bronzeblech hergestellt. Ornamentirt ist dasselbe mit 2 Reihen kleiner Buckelchen, die dem Rande folgen, während einzelne Reihen kleinerer und grösserer Buckelchen senkrecht darauf verlaufen, es entsteht also ein ähnliches Muster, wie dies die Blecharmbänder von Tinsdahl in Schleswig-Holstein zeigen. (Vergl. Splieth, Inventar der Bronzezeit, Taf. II, Fig. 15 und Montelius, Chronologie, S. 51.)

Aehnliche Gürtelbleche sind in der Uckermark mehrfach gefunden worden, so in dem schönen Depotfunde von Blankenburg (Mus. zu Stettin) und in dem Funde von Lemmersdorf, wo gleichfalls neben Gürtelblechen Scheibennadeln und diademartige Halsbergen vorhanden waren. (Mus. für Völkerkunde, Berlin.)

Auch in Pommern kommen derartige Gürtelbleche schon in früher Zeit vor, so in dem Depotfunde von Crüssow (Kr. Pyritz), vergl. Balt. Stud. 1901, von Bruchhausen (Monatsblätter 1892 S. 19). Exemplare von Bonin bei Labes (Phot. Alb. von Voss und Günther Sect. III, Taf 4). Aehnliche, aber jüngere Exemplare stammen von Ristow, Mossin und Nassenheide. Besonders letztere Gürtel zeigen, dass dieses Schmuckstück sich in ganz ähnlicher Form und Ornamentik bis in die jüngere Bronzezeit hinein erhalten hat.

Was die Herkunft dieser Gürtelbleche betrifft, so gilt für sie dasselbe, was ich oben bei den Blecharmbändern (Nr. 12) bemerkt habe, sie sind aus getriebenem Bronzeblech hergestellt und müssen, da die nordische Bronzekultur nur Gusstechnik kennt, wohl Importstücke sein. Wir finden auch zahlreiche, den unseren ähnliche Stücke in Ungarn und werden wohl auch für diese Gürtelbleche als Ursprungsland an Ungarn denken müssen.

17. Scheibenförmige Anhänger: Fig. 40. Sieben Stück scheibenförmige Anhänger. Dieselben bestehen aus einer runden Bronzescheibe von 26—30 mm Durchmesser, die nach oben in eine schmale umgebogene Oese übergeht, während sie auf der Fläche mit 2—3 concentrischen Ringen mit erhöhtem Mittelpunkt verziert ist.

Anhänger ähnlicher Art kommen auch in Pommern häufiger vor, so in den Funden von Misdroy, Pasewalk, Rosow. Häufig sind sie auch im südlichen Thüringen, so kommen solche in den Skeletgräbern von Mährenhausen (Coburg) häufig neben Radnadeln und hörnchenförmigen Anhängern vor. Sie finden sich auch in Böhmen, vergl. Richly, Bronzezeit in Böhmen, Taf. 51, Fig. 9, sowie in Ungarn, vergl. H a m p e l, Bronzezeit in Ungarn, Taf. 55, Fig. 3.

Diese Schmuckstücke werden also wohl auch auf Einflüsse, die von Südosten gekommen sind, zurückzuführen sein.

18. Hörnchenförmige Anhänger: Fig. 41 und 42. Es sind dies 3 hohle, nach oben spitz zulaufende, gerippte hörnchen-

förmige Schmuckstücke von 50—53 mm Länge, die unten an ihrem breiteren Theile, wenn vollständig erhalten, mit zwei Löchern zum Aufhängen versehen sind, aus mehr hellfarbiger Bronze.

Aus Pommern sind diese Anhänger zahlreich bekannt. Wir besitzen kürzere und längere Formen (wie die vorliegenden) aus den Depotfunden von Misdroy, Crüssow, Rosow, Cammin, Kl. Zarnow und aus dem Grabfunde von Rosenfelde. In letzterem Funde waren 52 Stück, die auf einem Bronzedraht aufgereiht, offenbar als Halsschmuck gedient haben. Zahlreich finden sie sich auch, besonders die kürzeren Formen, im südlichen Thüringen in Skeletgräbern (Coburg), sowie in Böhmen, vergl. Richly, die Bronzezeit in Böhmen, Taf. IV, Fig. 3 und Taf. XVI, Fig. 26. Auch in Ungarn kommen sie vor.

Was den Gebrauch dieser eigenthümlichen Geräte anbetrifft, so war man lange darüber ganz im Ungewissen. Olshausen dachte früher an Klanginstrumente, [ähnlich den späteren Klapperblechen der Hallstattzeit] (vergl. Verhandl. 1890 S. 611). In neuerer Zeit hat Stubenrauch die Vermuthung ausgesprochen, dass sie „imitirte Thierzähne“ darstellen sollen. Der Grabfund von Rosenfelde hat gezeigt, dass sie wohl zweifellos als Halsschmuck benutzt wurden. Nun hat v. Weinzirl nachgewiesen (vergl. Zeitschrift f. Ethnol. 1895 S. 65), dass schon in der Steinzeit die zum Schmuck benutzten Thierzähne auch in Knochen nachgeahmt wurden und in einem Skeletgrab im Weissbachgrund bei Tiefenlauter (Coburg) kommen solche hörnchenförmige Anhänger neben Bernsteinperlen, Spirälrollchen und ächten durchbohrten Eber- und Hundezähnen als Schmuck zusammen vor. Es wäre daher immerhin möglich, dass man nach Erfindung der Metalle zuweilen das Bedürfniss empfand, vielleicht in Ermangelung echter Zähne den beliebten Thierzahnschmuck in dem neuen Materiale nachzuahmen.

19. Dünne Spirälrollchen (salta leoni): Fig. 45. Die Spirälrollchen sind von verschiedener Grösse und Dicke, das grössere Exemplar ist aus 7 mm breitem Bronzeband aufgerollt und hat 9 mm lichte Weite, die kleineren aus 2 mm breitem Bronzeband bei 5—6 mm lichter Weite.

Spirälrollchen ähnlicher Form kommen auch sonst schon in der frühen Bronzezeit häufig vor und halten sich bis in die späte Bronzezeit hinein. Sie werden auf einen Bronzedraht (Faden) aufgezogen und als Halsschmuck verwendet.

20. Reste von 3 Goldspiralen aus dünnem Golddraht (noch im Besitze des Herrn Grafen von Arnim).

21. Reste des Thongefässes, in dem der Fund niedergelegt war, Fig. 47—49. Das Gefäss bestand aus grobem, bräunlich gelben Thon, aussen ganz rauh, mit etwa 5—6 mm langen Einkerbungen versehen, die mit einem zugeschärften Stäbchen hervorgebracht zu sein scheinen.

Charakter und Zeitstellung.

Der Fund enthält, worauf schon Schwartz und Weigel aufmerksam gemacht haben, hauptsächlich Schmucksachen. Er muss also zu den Schmuckgarniturenfunden gerechnet werden. Ein Theil der Bronzen gehört unserem einheimischen Typenkreise an, während andere, wie die Scheibennadeln, auf westliche, die scheibenförmigen und hörnchenförmigen Anhänger dagegen, sowie die Gürtelbleche und die eigenthümliche Sichel auf südliche oder südöstliche Einflüsse hindeuten.

Was die Zeitstellung betrifft, so gehört der Fund zweifellos der älteren Bronzezeit an. Die diademartigen Halsbergen, die einfachen Formen der Randcelte und die sich verjüngenden massiven Ringe zwingen uns, den Fund der Periode II Montelius zuzurechnen, in der auch die Scheibennadeln, die hörnchenförmigen und scheibenförmigen Anhänger, sowie die Bronzespulen vorzukommen pflegen. Wir würden damit nach Montelius also etwa in das XV. Jahrhundert vor Christo kommen.

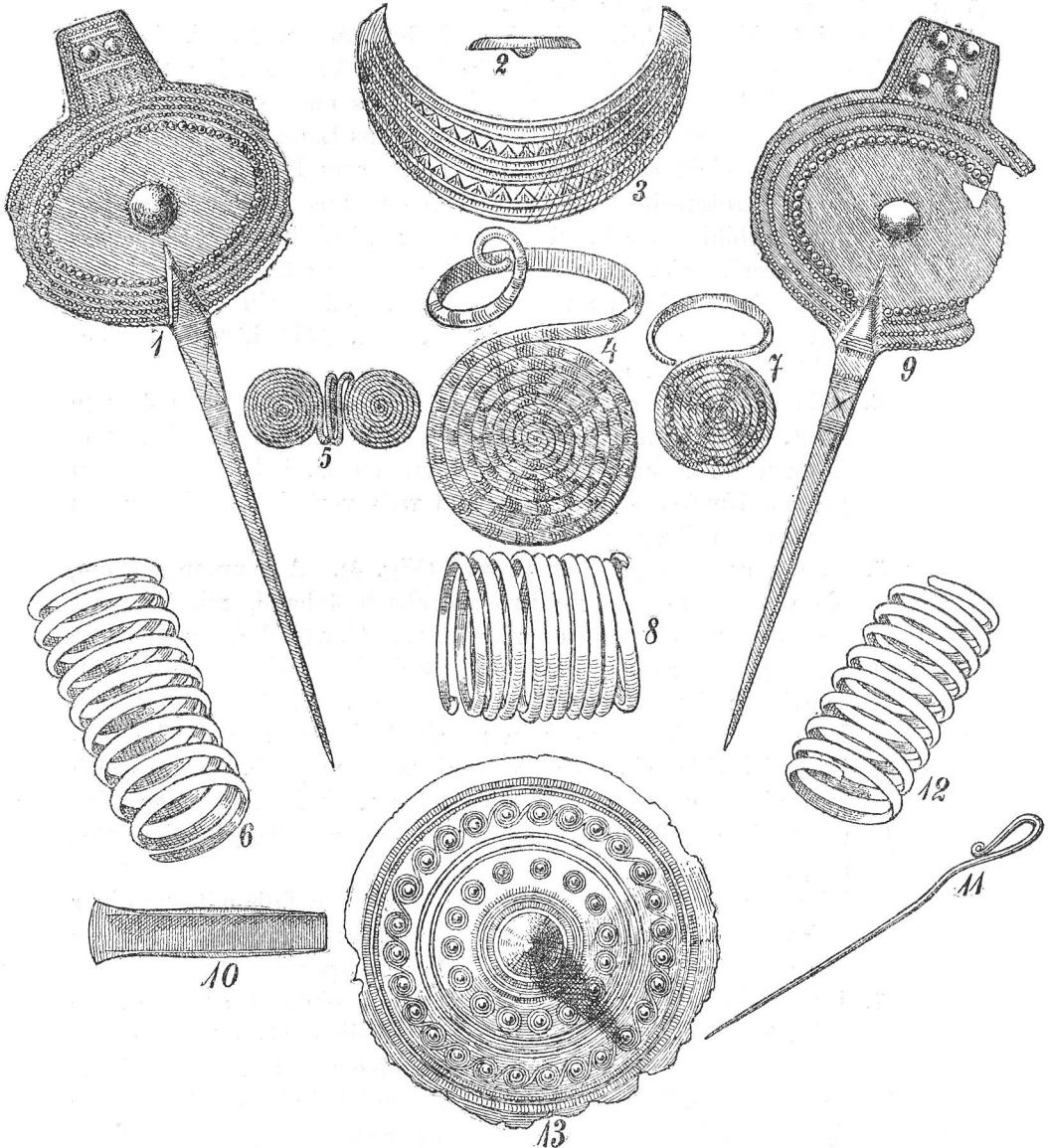
2. Der Fund von Angermünde.*)

Im Juni 1899 wurde von Herrn Leutnant von Versen in der Nähe des kleinen Exerzierplatzes bei Angermünde, am Abhange nach dem See zu, ein sehr hübscher Bronze-Fund gemacht, der von ihm unserm Museum gestiftet wurde. Der Fund besteht aus 13 Stücken, die meist sehr gut erhalten sind, kräftig in der Bronze und wenig patinirt. Der Fund lag etwa 1 m tief in einem Kieslager, und darauf eine etwa 75 cm hohe Sandschicht. Die Stücke lagen frei, nicht in einer Urne; auch war nirgends etwas vorhanden, was an ein Begräbniß hätte erinnern können, es handelt sich also zweifellos um einen Depot-Fund. Er besteht aus folgenden Stücken:

1. **Scheiben-Nadel** (Fig. 1). Die Nadel ist etwa 304 mm lang, die leicht ovale Kopfscheibe hat etwa 120 mm grössten Durchmesser. In der Mitte hat dieselbe einen grösseren getriebenen Buckel, weiter nach aussen einen Kranz grösserer, und endlich 4 Reihen kleiner Buckelchen. Auch der nach oben vorstehende umgebogene Fortsatz hat 2 grössere getriebene Buckel und ist von reihenförmig gestellten kleineren Buckelchen umgeben. Auch die Nadel ist zierlich durch eingepunzte schräge und horizontale Strichgruppen ornamentirt.
2. **Scheiben-Nadel** (Fig. 9). Der vorigen ganz ähnlich, doch ist hier die Scheibe mehr rundlich, die Nadel im Ganzen etwas kleiner, auch die eingetriebenen Buckel sind verschieden gruppirte; so ist hier der Buckel in der Mitte nur von 4 Reihen kleiner Buckel umgeben, während der obere ösenförmige Fortsatz durch 4 im Kreuz gestellte grössere Buckel ornamentirt ist.

*) Aus den Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde 1901 Heft II.

Was die Verbreitung dieser Scheiben-Nadeln betrifft, so sind solche gefunden worden: In Mecklenburg: in Sparow bei Plau, Lüssow bei Güstrow, Zierzow bei Grabow, Heinrichsfelde (Mecklenburg-Strelitz), Lemmersdorf (Uckermark), Arnimshain (Uckermark), Clempenow bei Demmin (Pommern), Schaberack (Ostprignitz), Elbgebiet (Estorf'sche Sammlung).



Es ist höchst bemerkenswerth, dass diese Scheiben-Nadeln hier auf ein ganz enges Gebiet zusammengedrängt vorkommen, dessen Mittelpunkt Mecklenburg ist. Von etwas weiter versprengten Exemplaren kommt ein Stück in Fritzen (Ostpreussen) vor, ein solches im

Museum zu Halle von Niedergörne (Steingrab) und ein ebensolches von Maskovice in Böhmen (bei Richly, Bronzezeit in Böhmen, Taf. XX, Fig. 26 und S. 106, aber als Gürtelbeschlag gedeutet). Von weiter entfernten Gegenden kommen sie in Italien (Istrien) vor und besonders häufig in der Westschweiz. Ich habe mir solche notirt aus dem Wallis im Museum zu Zürich, von Saillon (Valais) im Museum zu Bern und von Ivorne im Museum zu Lausanne.

In einer kleinen Arbeit in den „Balt. Studien, 1900“, bei Gelegenheit der Beschreibung des Depotfundes von Vietkow, Kr. Stolp in Pommern, habe ich versucht, nachzuweisen, dass unsere norddeutschen Scheiben-Nadeln von Südwesten her (Schweiz) ins Land gekommen sind.

3. Platter, leicht abgerundeter Knopf aus Bronze mit Oese an der Unterseite (Fig. 2). Einen dem unseren nahestehenden Knopf bildet Soph. Müller ab: „Ordnung af Danmarks Oldsager“, Fig. 80, doch scheint dieser stärker gewölbt zu sein. Auch ein Knopf aus Schleswig-Holstein (Splieth, Inventar der Bronzealter-Funde, Fig. 111) könnte hierher gehören, scheint aber platter.
4. Diademartiger Halskragen (Fig. 3), etwa 40 mm breit. Ornamentirt ist derselbe mit Horizontallinien und kleinen Dreiecken. Diese Halskragen sind bekanntlich im ganzen Norden sehr häufig und weit verarbeitet und gehören der älteren Bronzezeit an.
5. Eine Handberge aus Bronze (Fig. 4). Aus unten planem, oben etwas gewölbttem Bronzedraht bestehend, mit Gruppen von radialen Einkerbungen versehen. Gewöhnlich haben diese Handbergen zwei durch eine Schleife verbundene Spiral-Scheiben; hier ist nur die eine vorhanden (Durchmesser 82 mm). Dass die zweite Spiral-Scheibe nicht einfach abgebrochen ist, ist ersichtlich, aber es ist doch wohl möglich, dass es sich um ein defectes Stück handelt, bei dem man das zerbrochene Schleifenende durch Hämmern verschmälert und ausgetrieben hat.
6. Eine ähnliche Handberge (Fig. 7), gleichfalls mit nur einer Spiral-Scheibe von 48 mm Durchmesser; auch hierfür möchte das ebenerwähnte Reparatur-Verfahren gelten.
7. Ein kleiner Fingerschmuck in Form einer Handberge (Fig. 5). Durchmesser der Spiral-Scheiben etwa 30 mm.

Diese grösseren und kleineren Handbergen sind in Nord-Deutschland, Pommern, Mecklenburg, auch zum Theil in der Mark sehr häufig und kommen schon in der älteren Bronzezeit vor. In Skandinavien, Dänemark und Schleswig-Holstein sind dieselben weit seltener. Ihre eigentliche Heimat ist Nord-Deutschland.

8. Drei Armspiralen (Fig. 6, 8 u. 12) aus schmalem, 4,5 mm breitem Bronzeblech. Im lichten Durchmesser von 45, 48

- und 60 mm, hergestellt aus Bronzeblech, das platt an der Unterseite, oberseits gewölbt ist. Bekanntlich werden diese Bronze-Spiralen auf ungarische Einflüsse zurückgeführt. Diese schmalen Spiralen kommen auch in Pommern häufig neben sehr breiten mit Mittelrippe schon in der älteren Bronzezeit vor. Die eine Spirale (Fig. 8) ist aus Draht hergestellt, der auch auf der Oberseite fast platt ist.
9. Schaftcelt (Fig. 10). Etwa 94 mm lang mit ganz niedrigen Schatträndern. Auch diese im ganzen Norden sehr häufigen Geräte haben eine sehr weite Verbreitung und gehören der früheren Bronzezeit an.
 10. Nadel (Fig. 11) aus etwa stricknadelstarkem Bronzedraht. Der Kopf eingerollt, der Obertheil schleifenartig umgelegt, im Halse leicht eingebogen. Sogenannte „Hirtenstabnadel“, die in den bronzezeitlichen Pfahlbauten der Schweiz schon früh auftritt.
 11. Gürtelplatte von Bronze (Fig. 13). Die wunderschöne, grosse Gürtelplatte hat etwa 150 mm im Durchmesser; in der Mitte mit einem Stachel versehen. Ornamentirt ist dieselbe von aussen nach innen durch gekerbte horizontale Ringe, auf welche ein Band mit Spiralen folgt, hierauf wieder zwei einfache Horizontalringe, darauf ein Band mit concentrischen Kreisen und weiter um den centralen Stachel herum gestrichelte, einfache und gekerbte Horizontalringe.

Ein Stück, wie das genannte, ist aus dem östlichen Pommern nicht bekannt, wohl aber von Neddesitz auf Rügen (Stralsund), ferner ein solches aus Mecklenburg (vergl. Beltz, „Vorgeschichte von Mecklenburg“, S. 65). Häufiger sind diese Gürtelplatten in Schleswig-Holstein (vergl. Splieth, „Inventar der Bronzealter-Funde“, S. 29 und Taf. IV, Fig. 29), in Dänemark (vergl. Sophus Müller, „Ordnung“, Fig. 58) und in Schweden (Montelius, „Les temps préhistoriques en Suède“, Fig. 93 und 94). In Fig. 94 bei Montelius a. a. O. wird auch die Lage auf dem Gürtel des Skelettes dargestellt. Nach Montelius und Sophus Müller kommen diese Gürtelplatten hauptsächlich in Frauengräbern vor; auch Splieth hat die gleiche Erfahrung gemacht (a. a. O. S. 43). Wir werden das Stück wohl zweifellos für dänischen oder skandinavischen Import ansehen dürfen.

Charakter des Fundes.

Der Depotfund von Angermünde gehört wohl sicher in die Klasse der sogenannten Schatz- oder Schmuckgarnituren-Funde (vergl. Voss, Verhandl. 1878, 16. Novbr.) und enthält die Werthstücke eines vornehmen Bewohners unseres Landes. Man könnte annehmen, dass es sich hauptsächlich um den Schmuck einer hochgestellten Dame der Bronzezeit handle, wofür in erster Linie die Schmuckplatte (Fig. 13)

spricht, die in der Regel in Frauengräbern vorkommt. Da die Frauen aber meist einen Dolch oder Kurzsword führten, hier aber ein Randcelt vorhanden ist, der eher für männlichen Besitz spricht, wird man die Frage unentschieden lassen müssen. Sehr bemerkenswerth scheint mir noch, dass fast in allen Schmuckgarnituren-Funden, in denen sich Scheiben-Nadeln fanden, auch ein diademartiger Halskragen und Arm-Spiralen vorkamen.

Zeitstellung.

Zweifellos gehört der Fund der älteren Bronzezeit an; sämtliche Stücke sprechen dafür. Die Schmuckplatte (Fig. 13) würde nach Splieth (a. a. O. S. 29) in seine II. Periode (II Montelius) zu setzen sein, wohin auch der diademartige Halsschmuck gehörte. Wenn der Knopf (Fig. 111) bei Splieth mit unserem (Fig. 2) zusammengestellt werden darf, spräche das für Periode III. Es wäre das an sich nicht auffallend, da ja die Periode II und III Montelius südlich von der Ostsee auch vereinigt vorkommt; es würde das also nach Montelius auf die Zeit vom 14.—11. Jahrhundert v. Chr. hinführen.

H u g o S c h u m a n n.

Freiluftmuseum.

(Eine Zukunftsperspektive.)

Vortrag,

gehalten auf der Hauptversammlung des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau am 7. Juni 1901 von **Wever**, Baurath, Potsdam.

Meine Damen und Herren! Gerne bin ich dem Rufe unseres verehrten Vorstandes gefolgt, Ihnen über die Erweiterung unseres Uckermärkischen Museums und seine Verbindung mit einem Freiluftmuseum einen Vortrag zu halten. Aber, meine Herren, so freudig mein Entschluß war, so zaghaft trete ich nun vor Sie hin. Ich bin kein Gelehrter von Fach, ich bin Laie; aber eine große Liebe zur Sache hat mich seit Jahren veranlaßt, unserer germanischen Vergangenheit in den Museen nachzuspüren. — Ich habe versucht, mir ein Bild von dem Leben unserer Vorfahren zu machen. — Je klarer mir das Bild vor die Augen trat, um so größer wurde mein Staunen und meine Freude.

Es ist ein eigenthümliches Ding, die Geschichte oder vielmehr die Lebensweise der vorgegeschichtlichen Völker zu erforschen. Ja, ich hörte vor kurzem den Ausspruch: ein Volk, das nicht schreibt und somit keine Geschichte hat, stehe auf einer so niedrigen Stufe der Kultur, daß es sich nicht lohne, ihm weiter nachzuforschen. Ist diese Ansicht wohl richtig? — Seit wie langer Zeit besitzen wir denn eine wirkliche Geschichtsschreibung? Etwa seit 450 vor Christi Geburt, erst mit Herodot, dem Vater der Geschichte, tritt eine solche in die Erscheinung. Und auf welcher Höhe der Kultur stand damals schon Griechenland! Thibias, Sophokles und Sokrates waren die Zeitgenossen von Herodot! Die Blüthe Griechenlands, vor der wir heute noch bewundernd stehen, konnte sich entfalten ohne daß ein Bedürfniß nach Aufzeichnung der Ereignisse empfunden worden war. Herodot erzählte von den Aegyptern, daß sie die Könige und Hohenpriester immer aufgezeichnet hätten und dreihundert und einundvierzig Menschenalter zurückzählen könnten. Daraus berechnet er ein Alter der ägyptischen Herrschaft von zehntausend Jahren. Was wollen gegenüber den zehntausend Jahren die neunzehnhundert Jahre unserer germanischen Geschichte besagen; was die zweitausenddreihundert Jahre, die seit Herodots erster Geschichtsschreibung vergangen sind gegen die Jahrhunderttausende, die die Naturforscher dem Menschengeschlechte geben! — Und auf welcher Höhe der Kultur standen unsere germanischen Vorfahren schon zu Beginn unserer Zeitrechnung. Schon damals war das erbliche Königthum eingeführt, schon damals galt der Geburtsadel, das edle Blut, schon damals entschied für den Heerführer

die Befähigung, schon damals nahm die deutsche Frau die angesehenere Stellung ein wie heute. Man hörte auf ihren Rath; ihre Gefangennahme war schrecklicher als der eigene Tod. Echt ritterlich erscheint der Germane der Frau gegenüber, so daß Tacitus, der eine so hohe Auffassung nicht gewohnt war, seinem Berichte hinzufügt: Doch war die Verehrung der Frau weder Schmeichelei noch Vergötterung.

In den neunzehnhundert Jahren unserer Geschichte sind wir in den Grundzügen uns immer gleich geblieben, fast gewinnt es den Anschein, als seien wir über unsere damaligen Sitten kaum hinausgewachsen.

Würde ein Bedürfnis zur Aufzeichnung der Ereignisse von ganzen Völkern nicht empfunden, so geht es heute dem einzelnen Menschen noch ebenso. Haben die Menschen unserer Zeit, welche Tagebücher führen, welche in Briefen ihre Erlebnisse niederlegen, haben diese Leute mit schriftstellerischen Neigungen wirklich einen Anspruch darauf, als auf einer höheren Kulturstufe stehend angesehen zu werden? Ich glaube, wenn Sie sich in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreise umsehen, so werden Sie gerade den nicht schriftstellerisch thätigen Männern in praktischen Berufen meist die höhere Werthschätzung zu theil werden lassen. Insbesondere denke ich dabei an die Landwirthe. Mit der Höhe der Kulturstufe, auf der Jemand steht, hat es nichts zu thun, ob er selbst oder ein Dritter die Geschehnisse in Schrift festhält. Trotzdem sind schriftliche Urkunden erforderlich, um eine Geschichte schreiben zu können, da die mündliche Ueberlieferung, selbst Bardengesang, gar zu bald untergeht.

Unsere Vorfahren haben die Schrift erst sehr spät kennen gelernt. Ihre Runen waren Buchstaben, die aus römischen Buchstaben entstanden. Ihre Anwendung geht über den Beginn unserer Zeitrechnung nicht hinaus. Aus dem siebenten Jahrhundert ungefähr besitzen wir einen mit Runenschrift beschriebenen Gedenkstein, der etwa besagt: Diesen Stein errichteten wir unserem lieben Bruder und Schwager (Torstenon), der unsere Güter in Tioland treu verwaltet hat. Unterscrieben ist die Inschrift mit zwei Namen. — Einen wie hohen Begriff von der Kultur dieser frühen Zeit giebt dieser einfache Gedenkstein. Der Gedanke, daß wir hier schon Großgrundbesitzer sehen, ist nicht von der Hand zu weisen.

Geschichte werden wir bei dem Fehlen der schriftlichen Aufzeichnungen nicht nachträglich schreiben, wohl aber werden wir uns ein Bild von dem Leben und der Thätigkeit unserer Vorfahren wiederersehen lassen können.

Schon jetzt können wir mit Sicherheit feststellen, daß unsere Vorfahren seit Jahrtausenden nicht wie Wilde gelebt haben. Die Küchenabfallhaufen in Dänemark beweisen, daß die alten Germanen schon zur Steinzeit ein sesshaftes Volk waren. Aus Muschelschalen, Fischgräthen, aus den Knochen der jagdbaren Thiere und denen des Hundes, die in diesen Abfallhaufen gefunden wurden, würden wir uns das Bild von Jägern machen müssen. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß ein Jägervolk so sesshaft sein würde, wie es die Küchenabfallhaufen verrathen; diese lassen vielmehr den Schluß berechtigt erscheinen, daß unsere Vorfahren in damaliger Zeit bereits in Häusern — nicht in Höhlen — wohnten und das Land behauten.

Wenn wir die Gegenstände, welche das Uckermärkische Museum in so überraschend kurzer Frist aus der Stein-, Bronze- und Eisenzeit, sowie aus dem

Mittelalter erworben, so recht würdigen wollen, so müssen wir uns eben ein Bild von dem Leben unserer Vorfahren in jener vorgeschichtlichen Zeit zu machen versuchen. Nichts ist dazu geeigneter, als der Weg der Rückschlüsse aus der Gegenwart auf die Vergangenheit! Wir sind in der Lage, aus Funden in anderen Gegenden (Schweden, Dänemark) mit Sicherheit schließen zu können, daß unsere Vorfahren schon in sehr früher vorgeschichtlicher Zeit, noch im Steinzeitalter Ackerbau und Viehzucht trieben, kurz, daß sie den Bauern und Gutsbesitzern von heute in vielfacher Beziehung sehr ähnlich gelebt haben müssen. Schon damals hielt man Pferde, Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine. Der Hund ist der Begleiter des Germanen geblieben. — Bauen wir nun in unserem Museum ein noch heute bestehendes, noch heute im Gebrauch befindliches Bauerngehöft, daß wir zu diesem Zwecke erwerben müssen, aus älterer Zeit stammend, auf, statten es mit allen Möbeln und Geräthen, welche ein Bauer gegenwärtig braucht, aus, so sind wir gewiß berechtigt anzunehmen, daß ein großer Theil dieser Ausstattung, wenngleich in alterthümlicher Form, schon im altgermanischen Hause nicht gefehlt haben kann.

Der Eimer zum Wasserholen, der Kochtopf zum Kochen der Speisen, der Milchnapf und die Buttergefäße; Axt, Messer, Hobel, Meißel, Hammer; Pflug, Egge, Wagen, Kummerte, Sättel; Teller, Schüssel, Krüge; Spinnräder, Webstühle; Kleider, Schuhe von Holz und von Leder; Schmuck, Nadeln; Tische, Bänke, Truhen müssen in vorgeschichtlicher Zeit bereits im Gebrauch gewesen sein. — Und dennoch sind uns aus der Steinzeit diese Sache nicht erhalten.

Wie können wir uns das erklären, da doch eine Fülle von Urnen, steinernen Hämmern, Aexten, Meißeln, Messern und Sägen, Lanzen und Pfeilspitzen auf uns überkommen sind? M. E. daraus, daß die Geräthe meist aus Holz hergestellt waren. Wozu wären die Steinärzte benützt worden, wenn nicht zum Fällen und Zerkleinern des Holzes neben der Benutzung als Streitart? Wozu hätten die zahlreichen Meißel und Steinhämmer gedient, wenn nicht zum Bearbeiten des Holzes? Messer, Sägen und Schabinstrumente vervollständigen das Bild der Holzbearbeitungswerkzeuge. Nimmt man nun noch hinzu, daß das Bohren den Vorfahren der Steinzeit geläufig war, so werden wir zugeben müssen, daß die Bedingungen für Holzbearbeitung in hohem Maße gegeben war.

Was kann nicht alles aus Holz gefertigt werden! Ein Blick in das Darlekarnische oder Nordische Museum und in das Freiluftmuseum zu Stockholm gewährt uns da einen bedeutsamen Einblick. In Darlekarnien, dieser nicht weit von Stockholm, vom großen Verkehr bis vor kurzem noch fast gänzlich abgeschlossenen Gegend, haben sich uralte Sitten und Gebräuche, uralte Hauskunst erhalten. Nicht nur gewoben und gesponnen, nein es scheint auch geschnitzt und gedrechselt zu werden. In diesen Museen finden wir tausend Sachen, die jetzt aus Metall, Porzellan oder Glas gefertigt werden, von Holz. Von Holz sind Teller, Schüssel, Krüge, Seidel; Kellen; Spinnrad, Webstuhl; Kummerte, Sättel; Schuhe, zum Theil aus Birkenrinde geflochten; Körbe; Bänke, Tische, Stühle; Schlitten; Wagen ohne Eisenbeschlag der Räder; Pflüge, Eggen u. s. w. Ist es da wohl ein zu kühner Rückschluß, daß aus hölzernen Geräthen und Gefäßen die wesentlichste Ausstattung der Wohnungen unserer Vorfahren bestanden habe?

Wenn wir einen genaueren Einblick in die damalige Lebensweise gewinnen könnten, würden wir voraussichtlich das Steinzeitalter anders und zwar als Holzzeitalter benennen.

Holz ist ein sehr vergängliches Material. Scherben der thönernen Töpfe werden auf den Müllhaufen gebracht, zerbrochenes Holzgeräth wird in's Feuer geworfen. Die einzige Möglichkeit, solches hölzerne Geräth aus der ältesten Zeit noch zu finden, ist durch die erhaltende Kraft der Moore gegeben. Schwerlich wird aber häufig Hausrath in die Moore gelangt sein. Auf wirkliche Funde können wir daher kaum mehr hoffen. Aber ich meine, daß es neben den hölzernen Geräthen in den genannten Museen zu Stockholm nur noch der beiden Artstiele aus der Steinzeit bedarf, die aus Moorfunden herrührend, im Londoner und im Kopenhagener Museum in Spiritus aufbewahrt werden, um uns einen hohen Begriff von der Kunstfertigkeit unserer Vorfahren in der Bearbeitung des Holzes zu geben.

Sehen wir aus der Bronzezeit den im Kopenhagener Museum aufbewahrten Wagen von Holz mit Bronzebeschlägen, und aus der nahezu geschichtlichen Eisenzeit die großartige Beherrschung der Holzbearbeitung an dem Wikingerschiff des Kieler Museums, so scheint mir der Rückschluß nicht mehr zu kühn. Die Seitenwände des Schiffes bestehen aus Brettern, welche aus Bohlen in der Art bearbeitet worden sind, daß man aus der vollen Stärke Dese stehen lies, die beiderseits der Schiffscrippen zu liegen kamen, so daß Stricke von Dese zu Dese gezogen die Schiffswände fest an die Rippen andrückten. Den Torfstechern aber sollten wir Belohnungen in Aussicht stellen, wenn sie Holz, das bearbeitet war, freilegen und unter Wasser so lange aufbewahren, bis der Gutsbesitzer es in einem Gefäße mit Spiritus abholen kann.

Dürfen wir nun aus dem Holzgeräth auch darauf schließen, daß die Gebäude unserer Vorfahren aus Holz waren? Doch wohl sicherlich! Um so mehr, als auch die auf Sprach- und Litteraturstudien beruhenden hochbedeutenden Ausführungen des Germanisten Moritz Heyne zu demselben Schlusse kommen.

Ziegel—tegula, Mörtel—morterium, Kalk—calcium lassen den Steinbau mit Mörtel, insbesondere auch den Ziegelbau auf die Einflüsse römischer Kultur zurückführen. Aber Schwelle, Stiel, Rähm, Riegel, Sparren, Staaken sind deutsch. Tacitus sagt von den Germanen: Werksteine und Ziegel sind ihnen unbekannt, alles bauen sie aus rohem Holz. Die Stroh- und Rohrdeckung, sowie hölzerne Schindelbedachung sind von sehr früher Zeit her im Gebrauch und wenn wir auch wieder auf das Freiluftmuseum zu Stockholm zurückkommend, die dort aufgestellten, zum Theil einräumigen Häuser als älteste Typen ansprechen müssen, so haben wir doch auch noch Bauernhäuser aus Fachwerk mit gelehnten Staakwänden. Daß gerade diese Art der Ausführung der Umfassungsmauern des Hauses bereits in der Steinzeit üblich war, zeigen uns einige Reste auf den Brandstätten alter Wohnsitze aus der Steinzeit. Der Lehm ist durch die Hitze gebrannt und die gebrannten Lehmstückchen mit den Abdrücken des Weidengeflechts, unseren Staakhölzern entsprechend, geben uns den urkundlichen Beweis, daß diese Art der Herstellung der Umfassungsmauern seit unvordenklicher Zeit im Gebrauch war.

Noch haben wir Häuser mit dem offenen Herd, dem Kessel, der an einem Wandarm gehängt oder auf einen Dreifuß gestellt wird. — In alter Zeit kannte

man keinen Schornstein, sondern überließ es dem Rauch, sich selbst einen Ausweg durch das Dach, durch die geöffnete Thür oder durch ein Windloch (Window) zu suchen. — Aber, meine Damen und Herren: Die Griechen und Römer waren darin auch nicht weit vorgeschritten. In Pompeji sind die Schornsteine noch 79 nach dem Beginne unserer Zeitrechnung eine außerordentliche Seltenheit. — Wenn unsere Maler uns das griechische und römische Atrium in so verlockenden Farben mit weißen Marmorsäulen ausmalen, so müssen wir über den Kunstgenuß die wissenschaftliche Kritik etwas zurückstellen. — Das griechische Privathaus durfte noch zur Blüthezeit Griechenlands nur aus roh bearbeitetem Holz hergestellt werden, und mußte der Rauch vom Altar oder Herd sich seinen Weg selbst suchen. Der Name Atrium leitet sich denn auch von ater = schwarz her.

Erst das Mittelalter brachte uns die häufigere Benutzung des Schornsteins, meist sehr weit und aus Holz hergestellt. Die geringe Hitze, welche von dem offenen Herde zum Schornstein gelangte, war für das Holz nicht gefährlich. Noch jetzt bestehen im Schwarzwald Häuser aus dem 15. Jahrhundert mit hölzernen Schornsteinen. Später lernte man den Schornstein mauern und haben wir in alten Bauernhäusern noch den gewölbten Rauchfang mit dem besteigbaren Schornstein, in dem man so vorzüglich räuchern konnte. Noch haben wir Rohrdächer, aber alle diese Ausführungen weichen modernen Anlagen. Leider sind fensterlose Häuser bei uns nicht mehr erhalten, wie in Darlekarnien, trotzdem ist es interessant, sich in die Zeit zu versetzen, in der die Fensterverglasung entweder noch gänzlich fehlte oder aber nur selten angewandt wurde. Noch Luther erwähnt es besonders, daß er auf der Wartburg ein verglastes Zimmer angewiesen erhalten habe. — Damals wurden die Lichtöffnungen mit Holzladen verschlossen, höchstens daß ein mit geöltem Pergament oder Marienglas verklebter kleiner Ausschnitt einen dürftigen Lichtschimmer einließ. Die Heizeinrichtungen waren bis ins späteste Mittelalter hinein herzlich dürftig. Wir können uns daher die Sehnsucht nach dem Frühling und den Subel über sein Eintreffen kaum mehr vorstellen.

An das Mittelalter erinnern uns noch manche Bauart und Einrichtung der Bauernhäuser, aber die ältesten bestehenden Anlagen stammen aus der Zeit nach Luther, aus der Zeit der neuesten Geschichte. Aber viel ist noch erhalten, was eng an alte Zeiten anschließt und nun untergeht.

Jetzt ist es die höchste Zeit, die Reste dieser Jahrhunderte alten Kulturepoche zu sammeln; möchten es die Brenzlauer doch mit Muth und Geschick dem kühnen Dr. Hazelius in Stockholm gleich machen und ein Freiluftmuseum schaffen, wie es Deutschland noch nicht besitzt. Das heißt: Ein Museum, das selbst aus Gebäuden besteht, die unter freiem Himmel aufgestellt werden.

Welchen unvergleichlich tieferen Einblick in die Art des Lebens unserer Vorfahren gewährt uns der Besuch der Gebäude, in denen sie früher gelebt, als der Anblick der Töpfe, Waffen und Geräthe, deren sie sich früher bedient. Die Nutzbarmachung der Dampfkraft und der Electricität führt unaufhaltsam zum Aufgeben der seit Jahrhunderten geübten Bauweisen. Mit dem Lehmfachwerk, den Lehmfußböden und dem Rohrdach der Wohnhäuser werden unsere Windmühlen, unsere alten Fischerhäuser, ja unsere in den Liedern so häufig besungenen Wasser-

mühlen verschwinden. Unsere Stallungen werden auf die ausschließliche Stallfütterung hin anders gebaut, als es bei der Weidewirthschaft der Fall war. Der Begriff des Ziehbrunnens ist unserem Geschlechte fast gänzlich fremd geworden, so daß manche Mutter schon ihren Kindern keinen Aufschluß darüber geben kann, wie der Wolf in den Brunnen fallen konnte, um den dann die sieben Geislein herumtanzten.

Wie einfach hat selbst der vermögende Gutsbesitzer sich mit seinem Hausbau abgefunden. Noch jetzt wohnt er häufig in Fachwerkhäusern. Leicht wird es halten, solche Gebäude und hauliche Anlagen, wenn sie Neubauten Platz machen müssen, zu erwerben und in einem Freiluftmuseum in Prenzlau wieder aufzubauen.

Es ist indessen jetzt die höchste Zeit. Enger und immer enger werden die Maschen des Eisenbahnnetzes und die alte Kultur geht unter dem Hauche der Lokomotive meilenweit seitwärts des Schienenstranges zu Grunde.

Prenzlau, seine Lage am See, seine alten Bauten und Kunstschätze, seine Lage inmitten fruchtbaren Landes, an der Eisenbahn Berlin—Stralsund sind für den Plan geeignet.

Wichtiger aber als diese Lage erscheint mir der Geist seiner Männer. Wetteifern doch die Mitglieder alter ufermärkischer Adelsgeschlechter — in jüngster Zeit der Entschluß zur Stiftung von farbigen Wappen für die Museumsfenster — mit dem Rathe der Stadt, dessen verehrter Bürgermeister sogar schon ein Grundstück für das Freiluftmuseum ins Auge gefaßt hat, mit patriotischen Bürgern, ich erinnere an die hochherzige Stiftung dreier Erzmonumente Kaiser Wilhelms des Großen und seiner Paladine Bismarck und Moltke durch einen hervorragenden Prenzlauer, mit intelligenten Männern, die das ins Leben gerufene Museum durch künstlerische und wissenschaftliche Arbeit energisch fördern.

Wenn das Freiluftmuseum zur That wird, so schlage ich vor, die vorgeschichtliche Zeit und die Zeit der deutschen Besiedelung als die einleitende Zeit, die Zeit unter den Hohenzollern von ihrem Anfange an als die wesentlichste Zeit zu behandeln. Das Bild der Segnungen der Herrschaft der Hohenzollern klar herauszuarbeiten und das Museum zu nennen:

Ufermärkisches Museum der Hohenzollernzeit.

Wie können wir diesen Plan verwirklichen? Erscheint er nicht gar zu kühn? Hat seine Ausführung nur einen rein wissenschaftlichen Werth, oder können wir auch praktische Erfolge mit seiner Ausführung erringen? Unser Blick, der wie bei jedem Museum in die Vergangenheit gerichtet ist, soll nun in die Zukunft schweifen, eine Zukunftsperspektive soll ich nach dem Wunsche unseres Vorstandes Ihnen vorzaubern. Den Boden der Thatsachen verlassen wir nun gänzlich und ich bitte Sie mir zu folgen in ein eigenartiges Märchenland. Im Bädeler sind Prenzlau nicht mehr 11 Zeilen, sondern 2 ganze Seiten gewidmet!

Nachdem wir uns in einem Gasthause vergebens um eine Stube bemüht haben, wird uns freundlicher Weise in einem Privathause Quartier geboten. Die Stadt ist in freudiger Erregung, von den Thorthürmen erschallen Signale, Kanonenschüsse werden gelöst und in die Stadt ziehen brandenburgische Regimenter. Auf dem Rathhausplatze versammeln sich die Truppen, vom Rathhause wird eine Ansprache gehalten, nachdem auch die Schützen der Stadt sich versammelt haben.

Im feierlichen Zuge geht es zur Marien-Kirche, von deren hohen Thürmen die Glocken läuten. Wir erblicken das Neustädter Thor, dessen Brustwehr von Kriegern besetzt ist. In der vor sechshundert Jahren von unseren Vorfahren erbauten Kirche wird uns die Bedeutung des Tages als einer Friedensfeier erhebend zu Gemüthe geführt. Rüste zum Kriege, verlangst Du den Frieden! bildet den Text der Predigt. Von der Kirche geht es zum Festplatz auf dem Boden des Freiluftmuseums. Bürgerwehr in alter Tracht bahnt dem Festzuge einen Weg durch die dicht gedrängten Zuschauer und hinaus geht es zum Adlerschießen.

Da wir eine Schützenkarte nicht mehr haben erstehen können, um uns an dem Schießen zu betheiligen, besuchen wir während des Wettstreits um die Königswürde den nahe gelegenen Bauernhof, besichtigen die Stallungen und erquicken uns mit einem Glase frischer, soeben vor unseren Augen gemolkener Milch. Der Bauer lädt uns freundlich ein sein Haus zu besichtigen und steht uns auf unsere zahlreichen Fragen getreulich Rede. Wir erstaunen über die Behaglichkeit der Wohnung unter dem rohgedeckten Dache und wünschten im Winter auf der Bank um den Ofen den Erzählungen der Großmutter lauschen zu können. Wir bewundern den offenen Herd mit dem darüber hängenden Kessel, sehen die prächtigen Schinken im Rauch über dem Herde hängen und lächeln bei dem Gedanken, daß Tacitus vermutlich die westfälischen Schinken noch nicht zu würdigen verstand und somit von den Deutschen erzählt, daß sie rohes Fleisch aßen. Die Hausfrau, welche soeben am Herde war, forderte uns auf ihr zu folgen, da aus dem Backofen das Brot und der Kuchen herausgezogen werden müsse. Wie freuten wir uns das Herausziehen der Backwaare zu sehen, mit regem Interesse folgten wir dem abermaligen Heizen des Backofens und vertieften uns in die Kunst des Backens des leckeren Landbrots.

Als ich in dem behaglichen Wohnhause mich befand mit den niedrigen Stuben, eilten meine Gedanken wieder zurück zur Kirche. Wie erhebend muß die große Hallenkirche zur Zeit ihrer Erbauung auf das menschliche Gemüth gewirkt haben, wenn der Kirchgänger aus den niedrigen Räumen seiner Wohnung unter die hohen Gewölbe trat. — Lag in dem Bestreben einen ähnlichen Gegensatz auf das menschliche Gemüth wirken zu lassen vielleicht die Vorschrift bei den Griechen begründet, daß nur die Tempel aus Stein und glatt bearbeitetem Holze errichtet werden durften, während die Wohnhäuser aus rohem, nur mit der Art bearbeitetem Holze hergestellt werden mußten?

Eine Fohlenkoppel lockte uns an, doch bevor wir sie erreichten, schritten wir durch den Gemüsegarten mit allen in der Uckermark gebauten Gemüsen. Ach, sagte mein Begleiter, ein geborener Berliner, hier lasse mich vorerst zurück, denn als Botaniker interessirt es mich, deutsche Gemüse kennen zu lernen. Spinat hatte ich mir ganz anders vorgestellt.

Nachdem ich die Fohlenkoppel, die Kuhweide und die Schaftrift besucht und den zweirädrigen Wagen, des Schäfers Nachtquartier bewundert, holte ich meinen Botaniker wieder ab und lenkten wir unsere Schritte dem Gutshause zu.

Die Tafel war für den Schützenkönig und die Ehrengäste bereits gedeckt. Alles war so gebiegen, dabei einfach — der Gutsbesitzer mußte ein eifriger Jäger sein, denn zahlreiche Jagdtrophäen bildeten den Hauptschmuck der Wände. Eine Einladung zum nächsten Tage nahmen wir gerne an, vertrauend, daß die reichlichen

Vorräthe in Speisekammer und Keller noch für manchen weiteren Tag ausreichen würden. Es wurde uns schwer uns in die alte Zeit zurückzuwerfen, in der solche Vorräthe im Guts- wie auch im Bauernhause nöthig waren, in eine Zeit, da man Bestellungen noch nicht durch ein Telephon machen konnte, ja noch nicht einmal eine Post besaß, ja noch nicht einmal schreiben konnte! Wie tüchtig mußte in der alten Zeit eine Frau sein, die dafür Sorge zu tragen hatte, daß alle Bedürfnisse des Gehöftes aus den Erträgen der eignen Landwirthschaft befriedigt wurden. Wohl mochte der goldglänzende Bronzeschmuck aus den ferneren Werkstätten ihr durch Händler gebracht werden, ebenso wie die Steinwerkzeuge. Das Essen, das Getränk, das Gespinnst und Gewebe wurde alles zur rechten Zeit auf dem Gehöft selbst hergestellt.

Wieviel selbständiger mußte der Mann damaliger Zeit sein als jetzt! Jeder freie Bauer war Landwirth, Krieger und Richter, und eine Provinz oder Mark wurde an Grafen verliehen, die eine besondere Tüchtigkeit in kriegerischer Hinsicht erwiesen hatten.

Vom Gutshause schritten wir zur Mühle, deren Flügel sich im Winde drehen. — Am Fuße der Mühle wurde uns gezeigt, wie das Getreide in der germanischen Vorzeit mit der Hand in den Handmühlen zu Mehl verarbeitet wurde und nunmehr sahen wir zum ersten Male das Innere einer noch jetzt in vielen Gegenden im Betriebe befindlichen Windmühle.

Von hier gingen wir zur Wassermühle. Uns wurde bald das Geheimniß verrathen, daß die Windmühle in ihren Ruhestunden das Wasser aus dem Uckersee in den Mühlenteich pumpt, um das Wasserrad zu speisen. Alle Poesie des Mühlenrades im kühlen Grunde klang in uns an. Die Bretter wurden für eine Tischlerschule geschnitten, die in Prenzlau begründet war und deren Schnitz- und Einlegearbeiten besonders in der Winterzeit auf dem Lande gefertigt wurden, nachdem die Landleute in Prenzlau gelernt hatten. — Einen Seiler beobachteten wir bei der Arbeit, ein Töpfer verkaufte uns einen frisch auf der Töpferscheibe hergestellten noch feuchten Topf und als wir nun in einem abgelegenen Hause eine Spinnstube fanden, in der gesponnen und eine weitere Stube, in der Bänder gewoben wurden, waren wir hochbeglückt, unsere Kenntnisse durch Anschauung so vielseitig bereichert zu haben.

Nun mußten wir eilen, denn wir wollten in der Stadt in einem Hotel Mittag essen. Jeder war bei Tisch in fröhlicher, erregter Stimmung, die ihren Höhepunkt erreichte, als im Hotel die Drahtnachricht eintraf, daß der Sohn einer altansässigen Patricierfamilie Schützenkönig geworden sei. An der oberen Ecke der Tafel wurde gewettet, wen der Schützenkönig als Königin abholen werde und als der Wirth den Namen der jungen Dame mittheilte und die Nachricht beifügte, die Abgesandten hätten eine bejahende Antwort erhalten, konnten wir alle auch durch den in Aussicht stehenden leckeren Nachtmahl nicht mehr gefesselt werden, sondern eilten hinaus zur Wohnung der Königin. Kaum waren wir dort, so fuhr auch schon die Wagen mit den Abgesandten des Schützenkönigs vor. Bald folgte dieser selbst.

Mit lieblicher Anmuth kam die Königin am Arme des Helden des Tages. Unter brausenden Jubelrufen fuhr sie zum Gutshause auf dem Festplatze.

Nun trieb es auch uns wieder hinaus. Hatten wir doch die wissenschaftliche Halle noch nicht einmal betreten, geschweige denn alle die kleinen Anlagen gesehen. — Wir kamen an einem Laufbrunnen vorbei, an dem Mägde Wasser holten und mit den Burschen plauderten. Wie mühelos lief hier der Eimer voll, während an der Kuhweide, wie ich am Morgen gesehen, ein Ziehbrunnen stand, in den ein Eimer hinabgelassen und dann gefüllt wieder hochgezogen wurde.

Endlich erreichten wir die Halle. — Gleich der erste Raum war gut besucht. An den Wänden hingen die genauesten Karten der gesammten Uckermark. — Hier muß man herkommen, hörte ich einen Landwirth sagen, wenn man erfahren will, was für Bodenarten man auf seinem eigenen Lande hat. Habe ich doch noch nie gewußt, daß es geologische Karten von dieser Genauigkeit auch für meine Gegend gäbe, wie ich sie hier sehe. Nun kann ich mir denken, warum wir bei unserem Brunnenbau gar kein Ergebnis hatten. — Blauer Thon in großer Mächtigkeit. Hätte ich diese Karte früher gekannt, hätte ich 1000 Mk. sparen können. — Karten mit Angabe der Höhenzahlen, mit Angabe der Wasserverbindungen, mit Angabe der vorgeschichtlichen Funde, mit Angabe der Flora, mit Angabe der Sterblichkeit an bestimmten Krankheiten, mit Angabe der Besitzverhältnisse, mit Angabe der Wald-, Wiesen- und Bodenerzeugnisse waren vertreten.

Dann kamen wir in den Saal der Pflanzen, die zwischen Glastafeln befestigt, vorzüglich zu studiren waren. — Von diesem Saal traten wir in den Saal der Thierwelt der Uckermark. — Von hier in den Saal mit den Steinen und Bodenarten.

Vielleicht hätten wir uns in dieser Halle gänzlich festgelegt, wenn nicht Fanfaren uns den Beginn eines Festspiels angezeigt hätten.

Eine Bühne am Seeufer, die Zuschauer in einem sich allmählich erhöhenden Halbkreis vor der Bühne. Nur vorne einige Bänke, für welche besondere Karten gelöst werden mußten, im übrigen nur Stehplätze. Den Inhalt des allerliebsten ländlichen Festspiels möchte ich Ihnen nicht verrathen. Ich nehme an, daß Sie sich dasselbe Alle ansehen werden. — Die Wirkung des Spiels unter freiem Himmel, die zauberhafte Dekoration, welche der See und das gegenüberliegende Ufer bildeten, war überraschend großartig.

Nach dem halbstündigen Spiel gingen wir zum Krug zum grünen Kranze, wo wir in fröhlichster Stimmung verblieben, bis es auf dem See aufleuchtete und ein wundervolles Feuerwerk den Schluß des Abends bildete.

Zum Erntefest sind wir wieder in Prenzlau! Das stand bei uns ganz fest. Dann lösen wir uns Karten, um alles im Betrieb zu sehen und sollte es für uns Fremde einen Beutel voll Gold kosten.



Ueber die Voigteien der Uckermark.

Von v. Arnim-Densen.

Ueber die Ausdehnung der Voigteien der Uckermark, über ihre Namen und ihre Inhaber, sowie über die erste Bildung einer Landvoigtei aus denselben sind vielfache Irrthümer verbreitet, die zu beseitigen der Zweck der nachstehenden Zeilen ist.¹⁾

Vorweg erscheint es uns angezeigt, kurz die Befugnisse und Rechte der Voigte sowohl, als der Land- und Mannenrichter in der Mark klarzustellen, welche letzteren zuweilen ebenfalls als Voigte bezeichnet werden.

Dem Voigte eines Distrikts lag außer seinen administrativen und militärischen Verpflichtungen auch die Ueberwachung der Rechtspflege ob. Er führte den Vorsitz in seinem Landgerichte (Voigtegericht), sorgte für die Innehaltung der prozessualischen Vorschriften und hatte die Vollstreckung der Urtheile. Eine eigenmächtige materielle Entscheidung in Rechtsfachen stand ihm jedoch nicht zu.

Ein solcher Voigt, ursprünglich ein angestellter landesherrlicher Beamter, hatte seinen Sitz in einem festen Schlosse, dem Mittelpunkt und Schutz bei allen kriegerischen Ereignissen, welche seine Voigtei berührten. Die mit diesem Schlosse verbundenen Einnahmen, unter denen die ebenfalls als dinglich betrachteten Verwaltungs- und Gerichtsporteln eine wesentliche Rolle spielten, bildeten die Gehaltsbezüge des Voigtes. Ging nun ein solches Schloß durch Verpfändung zeitweise in Privatbesitz über, so wurde dem Pfandinhaber, der gedachten Amts-Einnahmen wegen, gewöhnlich auch die Verwaltung der Voigtei überlassen.

Die Beaufsichtigung der Voigte eines größeren Landestheiles im Namen des Markgrafen lag dem Landvoigte ob.²⁾ Dieser war der höchste Verwaltungs- sowie militärische Beamte seiner Provinz. Er hatte für Ordnung in derselben und für richtige Abführung der landesherrlichen Steuern zu sorgen; sein Amt war es, den gesammten Heerbann sowohl aufzubieten, als auch anzuführen. In jurisdiktioneller Beziehung stand er zu den Hofgerichten³⁾, wie der Voigt zu den Land- oder Voigteigerichten.⁴⁾

¹⁾ Vgl. [G. W. v. Raumer], Ueber die älteste Geschichte und Verfassung der Churmark Brandenburg, Jertz 1830, S. 119 ff.; Fr. A. Niedel, Die Mark Brandenburg im Jahr 1250, II, 439 ff., Berlin 1832; Fr. S. Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung und des Prozesses in der Mark Brandenburg, I, 101 ff., Berlin 1865; S. Isaacsohn, Geschichte des preussischen Beamtenthums I, 36 ff., Berlin 1874; C. Bornhaf, Geschichte des preussischen Verwaltungsrechts, I, 23 ff., 125 ff., Berlin 1884.

²⁾ Solche Landvoigte oder Landeshauptleute „finden sich in der Altmark seit 1346, in der Prignitz und Mittelmark seit 1361, in der Neumark seit 1351“. Bornhaf I, 84; vgl. ebend. S. 73. 74.

³⁾ Vgl. unten.

⁴⁾ Vgl. Bornhaf I, 71, Anm. 3; 74. 86.

Mehrfach wird ein Landvoigt als Voigt schlechthin oder als Hauptmann bezeichnet¹⁾, sodaß aus dem Titel allein der Unterschied zwischen ihm und den Voigten sowie weiter den Schloß- und Amtshauptleuten nicht ersichtlich ist. In solchen Fällen entscheiden die dem Betreffenden auferlegten Verpflichtungen und zustehenden Rechte. Wenn in der Folge der Verwalter eines landesherrlichen Schlosses und Amtes gewöhnlich auch als Voigt oder Hauptmann bezeichnet wird²⁾, so besaß er in administrativer und jurisdiktioneller Beziehung doch nur die Befugnisse, welche dem größten Theile der Edelleute in ihren Besitzungen zustanden. Er ist daher von den wirklichen Bezirksvoigten zu unterscheiden.

Die Jurisdiktion über den Adel hatte sich der Markgraf vorbehalten; doch da er bald außer Stande war, bei allen derartigen richterlichen Entscheidungen mitzuwirken, so ernannte er, anfänglich vielleicht nur für bestimmte Fälle, einen Stellvertreter in der Person eines Hofrichters („Mannrichter“), welcher jedoch bald zu einer ständigen Behörde wurde. Dieser, ursprünglich ein wandernder Richter, erhielt später einen bestimmten Sitz, und es wird zuerst Tangermünde als solcher urkundlich erwähnt.

Zur Bequemlichkeit der Gerichtseingesessenen und zur Erleichterung des geschäftlichen Verkehrs wurden Distrikthofrichter deputirt, welche, da sie über ritterbürtige Leute Recht zu sprechen hatten, ebenso wie ihre Schöffen dem Adel angehören mußten.³⁾

Zuweilen, besonders in späteren Zeiten, bekleideten derartige Hofrichter zugleich das Amt eines Landrichters; dann bestand der Unterschied bei Ausübung ihrer beiden Funktionen nur in der verschiedenen Zusammensetzung des Gerichtshofes. Im Jahre 1426⁴⁾ entscheidet Markgraf Johann über Streitigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft von Prenzlau; er sagt bei dieser Gelegenheit, daß seines Vaters *U n t e r v o i g t* und *L a n d r i c h t e r* nicht wenig Veranlassung zu diesen Zwistigkeiten gegeben habe, und daß in Folge dessen in Zukunft sämtliche *U n t e r v o i g t e* und *L a n d r i c h t e r* zu Prenzlau den Bürgereid zu leisten hätten; ihre Stellung gleichzeitig als *R i c h t e r* über *R i t t e r* und *K n a p p e n* solle dadurch, daß sie Bürger von Prenzlau geworden, nicht geschändet („geschamführt“) werden, sondern es stände ihnen nach wie vor zu, gleich dem *O b e r l a n d v o i g t e*⁵⁾ Recht zu halten und zu geben. Hier also ein bestimmtes Beispiel der Vereinigung des landrichterlichen

1) Ein Beispiel unten S. 33.

2) Vgl. dazu Bornhak I, 130. 131.

3) Als Hofrichter in der Uckermark und im Lande Stolpe werden urkundlich erwähnt: 1348 Henning de Berne, *iudex militum et militarium terrae stolpensis* (Niedel I, 19, 234); 1378 Achim Schernekow, *e i n R i c h t e r* in der Ucker des Markgrafen (Niedel I, 21, 416); 1405 Thiege v. Gloyen, *M a n n r i c h t e r* im Uckerlande (Niedel I, 21, 239, vergl. Bornhak I, 72); endlich 1466 und 1473 Hans v. Buch, Hofrichter im Lande zu Stolpe (Niedel I, 29, 192; 13, 392). Den von Grundmann noch angeführten Zander Gloyen, „Richter des Mannrechtes“ 1382, nennt keine Urkunde, und der von demselben Autor ebenfalls zum Hofrichter gemachte Michael Bartels 1526 (Niedel I, 21, 398) war Richter und Büllner in der Stadt Prenzlau.

4) Niedel I, 21, 260.

5) Vgl. unten S. 33. 34.

und hofrichterlichen Amtes in einer Person¹⁾) und der Bezeichnung derselben als Voigt.

Schon bevor die Markgrafen Johann I. und Otto III. durch den Vertrag zu Landin 1250 in den Besitz des eigentlichen Uckerlandes, der terra Ukera, gelangten, war das Land Lychen und noch mehrere Theile der jetzigen Uckermark, welche den Voigteien Oderberg und Liebenwalde einverleibt wurden, den Pommern entrisen worden und an die Mark Brandenburg gekommen. Die durch den erwähnten Vertrag entstandene bedeutende territoriale Vergrößerung veranlaßte die Bildung zweier neuer Voigteien, Stolpe und Pasewalk, mit den gleichnamigen Voigteischlößern.

1. Die Voigtei Stolpe.

Die Voigtei Stolpe umfaßte im wesentlichen die frühere Voigtei Oderberg und das südliche Stück des neu erworbenen Uckerlandes. Die Welse von ihrer Vereinigung mit der Randow, die Oder, die südliche Grenze des jetzigen Angermünder Kreises bis Werbellin, die nordöstliche der Voigtei Liebenwalde, also eine Linie etwa von Werbellin bis Glambek, die westlichen Grenzen der Feldmarken Görksdorf, Steinhöfel und Wilmersdorf, die nördlichen von Schmiedeberg und Biesenbrow bis zur Welse, endlich wiederum dieser Fluß umschlossen ungefähr das Land Stolpe.

Einige Urkunden des 16. Jahrhunderts²⁾), obgleich zu dieser Zeit schon längst die Voigtei Stolpe als eigener administrativer Bezirk eingegangen und der Verwaltung des Landvoigtes der Uckermark unterstellt war, halten dennoch die alte historische Eintheilung fest. Sie bezeichnen nun ausdrücklich Golm, Polßen und das Ahlmsche Ringenwalde als zur Uckermark gehörig, dagegen Passow, Grünow, Biesenbrow, die Greiffenbergischen Besitzungen Schmiedeberg und Glambek, die Sparrschen Wilmersdorf, Steinhöfel, Bezig und Görksdorf, endlich das Ahrenstorffsche Alt-Künkendorf als im Lande Stolpe gelegen.

Die Annahme³⁾), daß der östliche, abgesonderte Theil des späteren Stolpirischen Kreises längs der Randow von der Welse bis Löcknitz ebenfalls zur Voigtei Stolpe gehörig gewesen, ist willkürlich und findet in keiner Urkunde eine Bestätigung. Im Gegentheil wird zum Beispiel Falkenwalde 1462⁴⁾) als in der Uckermark und Berkholz bei Schwedt 1476⁵⁾) und 1493⁶⁾) zum Unterschiede von den beiden gleichnamigen Ortschaften bei Boygenburg und Löcknitz als im Lande Stolpe gelegen bezeichnet. Da Berkholz bei Löcknitz, wenn obige Annahme richtig, ebenfalls zum Lande Stolpe gehörig gewesen, so wäre die für Berkholz bei Schwedt gewählte

1) Die obige Ansicht wird gegen Jsaacsohn I, 210, der dieselbe theilt, bei Bornhak I, 189 bestritten. Der „Untervoigt und Landrichter“ zu Prenzlau ist nach Bornhak kein anderer als der dortige Distrikts-Hofrichter. Ganz abzuweisen ist die Erklärung dieses Untervoigtes als „Stadtvoigt“, an die Kühns I, 140 denkt. [Anm. der Redaktion.]

2) C. v. Eichstedt, Beiträge zu einem neueren Landbuch der Marken Brandenburg, S. 29, 35. Fidicin, Die Territorien der Mark Brandenburg IV (Uckermark) S. 232. Th. v. Moerner, Märkische Kriegsobersten, S. 13. Arnimsche Familienurkunden.

3) Klöben, Wolbemar I, 149. Fidicin, Uckermark S. X u. XI.

4) Niedel I, 13, 376 u. 379.

5) Niedel I, 13, 396.

6) Archiv zu Criewen.

Bezeichnung eine unzutreffende. 1565¹⁾ in einem Verzeichnisse der Hofdienste, wo zwischen der Uckermark und dem Lande Stolpe unterschieden wird, sind Zichow, Sicksedt und Damme als Ortschaften der ersteren aufgeführt. Keine der zahlreichen Urkunden über Gramzow gedenkt der Zugehörigkeit desselben zur Voigtei Stolpe.

1251²⁾ erscheint zuerst ein Heinrich als advocatus von Stolpe, 1267³⁾ wieder ein Heinrich, wahrscheinlich von Belling; wenigstens finden wir 1277⁴⁾ dort einen Voigt dieses Namens. 1281 ist Johann v. Sydow, advocatus, in Neuendorf, unter den Zeugen einer dem Kloster Chorin durch die Markgrafen Otto und Conrad bestätigten Dotation. Da Chorin und Neuendorf zur Voigtei Stolpe gehörten, ist anzunehmen, daß Johann v. Sydow dortiger Voigt war. Sein Nachfolger scheint Anno v. Marcrevendorf gewesen zu sein. Dieser wird 1287⁵⁾ ausdrücklich „advocatus Stolpensis“ genannt, während Johann v. Sydow in derselben Urkunde nur als Ritter sich unter den Zeugen befindet. Auch von Zabel de Badeloge, welcher als advocatus bezeichnet unter den Zeugen einer in Angermünde 1293⁶⁾ über die Vermessung von Flemisdorf ausgestellten Urkunde aufgeführt wird, ist der Lage dieses Ortes wegen anzunehmen, daß er Voigt von Stolpe war. 1301⁷⁾ wird Rudolf bestimmt als solcher genannt.

Als Markgraf Ludwig 1325⁸⁾ die Voigteien Jagow, Liebenwalde und Stolpe dem Herzog Heinrich von Mecklenburg verpfändete, wurde letztere dem Ritter Albrecht von Clepzig überwiesen, und 1349⁹⁾ ist Heinrich Malchow dort Voigt des falschen Waldemar.

Mit dem Jahre 1354¹⁰⁾ hörte die Voigtei Stolpe auf, als solche zu bestehen. Ihr Nordosten fiel an Pommern; von der Brandenburg verbleibenden Hälfte wurde der südliche Theil, der im Norden mit Stolzenhagen, Neu-Künfendorf und Herzprung abschloß und Chorin nebst Oderberg enthielt, dem Barnim einverleibt, während der nördliche, hauptsächlich aus den damals Greiffenbergischen Lehnen Bruchhagen, Kuhweide, Günterberg, Wolleg, Görksdorf, Glambek, Steinhöfel, Schmiedeberg und Greiffenberg bestehend, zum Uckerlande geschlagen wurde.

Es sei hier noch erwähnt, daß 1577¹¹⁾ die Lemter Chorin und Oderberg wieder zur Uckermark gerechnet wurden, bei der Bildung des Stolpirischen Kreises 1666 abermals an die Mittelmark kamen und erst 1816 ein Bestandtheil des damals neu geschaffenen Angermünder Kreises wurden.

Die Annahme¹²⁾ von dem Bestehen einer eigenen Voigtei Angermünde erscheint irrig. Schon die Lage dieses Ortes nur zwei Meilen vom

1) Sicksedt S. 29.

2) Niedel I, 21, 89.

3) Niedel I, 21, 212.

4) Niedel I, 21, 221.

5) Niedel I, 13, 224.

6) Niedel I, 21, 319.

7) Niedel I, 21, 229.

8) Niedel II, 2, 25.

9) Niedel I, 13, 179.

10) Niedel II, 2, 351.

11) Niedel Supplem. 192.

12) Kühns I, 124.

Voigteischlosse Stolpe widerspricht dieser Ansicht. Ulrich v. Schwerin 1393¹⁾ und Janike von Briesen (Angelus nennt ihn Kastner)²⁾ 1420 waren pommerische Schloß- und Amtshauptleute dort. Bei der Verpfändung von Schloß, Stadt und Amt Angermünde im Jahre 1438³⁾ an die Gebrüder und Vettern v. Arnim zeigt nichts darauf hin, daß Angermünde damals Sitz eines voigteilichen Verwaltungsbezirks war. 1447⁴⁾ wird Ludecke v. Arnim auf 3 Jahre zum Hauptmann des Schloffes, der Stadt und des Amtes Angermünde, zu welchem letzteren die Dörfer Kerfow, Welsow und Schmargendorf gehörten, bestellt mit der Aufgabe, erstere beiden im Kriegsfalle zu vertheidigen und zu diesem Zwecke sämtliche Befestigungen herzustellen und zu erhalten. 1454⁵⁾ erhält Claus Sparre Schloß und Stadt verpfändet mit der Verpflichtung, die Befestigungen zu erhalten, die Straßen und Einwohner zu schützen, wie dies den landesherrlichen Voigten oblag. 1457⁶⁾ erscheint Friedrich v. Greiffenberg in gleicher Stellung, dessen Nachfolger als Pfandbesitzer „in amtmannsweise“ Nickel Pful 1463⁷⁾ wurde, welcher das Schloß mit dem gesammten Inventarium, dem Ackerwerk und den dazu gehörigen Dörfern, sowie der Patrimonialgerichtsbarkeit in seinem Amte zugewiesen erhielt. Diesen Pfandbesitz trat Nickel 1474⁸⁾ seinem Better Werner Pful ab. Auf ihn folgte Johann Graf v. Hohenstein und 1482 Claus v. Arnim.⁹⁾ Die zuletzt namhaft gemachten Amtshauptleute sind 1511 Barthold und 1564 Christoph Flans.¹⁰⁾ In keiner der bezüglichen Urkunden findet sich eine Andeutung, welche für jene Annahme spräche.

2. Die Voigtei Pasewalk-Jagow.

Die Voigtei Pasewalk umfaßte den größten Theil des 1250 von Brandenburg erworbenen Ufergaaes. Sie wurde südlich durch die Voigtei Liebenwalde, also etwa durch eine Linie nördlich von Röddelin¹¹⁾, südlich von Templin bis zur nordwestlichen Spitze der Voigtei Stolpe und demnächst von dieser begrenzt. Die Randow von ihrer Vereinigung mit der Welse bis nahe an Eggefin, demnächst eine Linie von hier zwischen dem genannten Orte und Torgelow bis zur Zornow ungefähr bei Scharmügel schieden die Voigtei Pasewalk von Pommern. Im Westen erstreckte sich dieselbe bis an die Lande Stargard und Lychen. Die südwestliche Spitze endlich wurde von der Voigtei Liebenwalde, dem Lande Löwenberg und Mecklenburg umschlossen.

1) Niedel I, 13, 184.

2) Angelus 201 u. 202.

3) Niedel I, 13, 182.

4) Niedel I, 13, 184. Vgl. Beiträge zur Geschichte des Arnimschen Geschlechts S. 4.

5) Niedel I, 13, 184.

6) Niedel I, 13, 186.

7) Niedel I, 13, 187.

8) Niedel I, 13, 189.

9) Niedel I, 13, 191.

10) Niedel I, 13, 195. 198.

11) 1287 hatte der Voigt von Liebenwalde eine Vermessung dieses Ortes vorgenommen. (Niedel I, 12, 263.)

Schon unter pommerischer Herrschaft bestand eine „provincia Pasewalk“: 1216¹⁾ wird derselben gedacht. Noch weit früher, 1178²⁾, geschieht des dortigen Schlosses Erwähnung. Als märkische Voigtei führt die „terra Pasewalk“ zuerst eine Urkunde aus dem Jahre 1282³⁾ auf, welche dieselbe nebst Stolpe und Liebenwalde ausdrücklich als „advocatia“ bezeichnet.

Der erste märkische Voigt dort, den die Urkunden namhaft machen, war 1287⁴⁾ Johann von Fahrenholz, alias Berkholz. 1295⁵⁾ bekleidete Henning von Benz dieses Amt.

Noch unter der Regierung der Anhaltiner hörte Pasewalk auf, Sitz der Voigtei zu sein, und wurde dieser nach dem Schlosse Jagow verlegt. Am 29. Oktober 1319⁶⁾ verbürgt sich die Stadt Neu-Brandenburg für die Erfüllung der von dem Herzoge Heinrich von Mecklenburg den Städten Prenzlau, Pasewalk, Schwedt, Angermünde, Oderberg, Zehdenick, Fürstenberg, Templin, Fürstenwerder, Straßburg und Jagow, sowie den Vasallen in den Voigteien Stolpe, Jagow und Liebenwalde gemachten Zusagen.

Die Annahmen Niedels⁷⁾ von dem Bestehen einer Voigtei Prenzlau und Seckts⁸⁾ von dem Vorhandensein eines Schlosses daselbst 1188⁹⁾ sind irrig. Die bezügliche Stelle aus der päpstlichen Bulle, auf welche Seckt seine Ansicht stützt, lautet wörtlich: „Castra haec: Demyn, Trebozes, Chozno (Güzkow), Wolgast, Huznoim (Useedom), Groswyn, Pyris, Stargard cum villis et omnibus eorum appendiciis; Stettin, Prenzlau cum foro et taberna. Die Bezeichnung castra geht also nur auf die 1—8 genannten Orte. Keine einzige andere Urkunde und keine irgendwie berechnete Tradition gedenkt eines Schlosses in Prenzlau. Nur einmal geschieht eines landesherrlichen Hofes (curia) dort Erwähnung: 1348¹⁰⁾ überläßt der falsche Waldemar denselben der Stadt.

Unter den Zeugen einer Dotation an das Kloster Bonzenburg aus dem Jahre 1286¹¹⁾ (ohne Angabe des Ausstellungsortes der Urkunde) befindet sich ein „advocatus Johannes de Blumenow“. Seine Voigtei ist nicht namhaft gemacht. Nidel nimmt nun ohne jeglichen Beweis als solche Prenzlau an. Ebenso gut aber konnte der Blumenow Voigt von Pasewalk sein. Arnold v. Dewig, welchen Grundmann S. 141 willkürlich zum advocatus Ukariae im Jahre 1298 macht, wird nur als „advocatus“ bezeichnet¹²⁾ und kann sehr wohl nach dem Ausstellungsorte der betreffenden Urkunde, Torgelow, dortiger Schloßvoigt gewesen sein. Conrad Pape, der 1316¹³⁾ als Zeuge einer der Stadt

1) Dräger, Codex Pomeraniae diplomaticus I, 82.

2) Klempin, Pommerisches Urkundenbuch, I, 49. 52.

3) Nidel I, 21, 94.

4) Nidel I, 21, 97.

5) Nidel I, 13, 488.

6) Nidel I, 21, 118.

7) Nidel, Mark Brandenburg II, 465.

8) Seckt, Versuch einer Gesch. der uckermärkischen Hauptstadt Prenzlau I, 20.

9) Draeger I, 44. Vergl. Klempin a. a. D. S. 85.

10) Nidel I, 21, 165.

11) Nidel I, 21, 4.

12) Nidel I, 21, 101.

13) Nidel I, 21, 115.

Prenzlau durch Waldemar gemachten und von dort datirten Verpfändung ebenfalls den Titel advocatus erhält, war nicht unwahrscheinlich ein beliebiger, in der Begleitung des Markgrafen befindlicher advocatus, vielleicht Amtsvoigt des Prenzlauer landesherrlichen Hofes. In der Urkunde ist das Wort hinter Pape und vor advocato nicht mehr zu entziffern. Sect¹⁾ ersetzt dasselbe fälschlich durch „tutor“, welche Lesart keinen Sinn ergiebt. Jedenfalls ist in keinem der angeführten drei Fälle ein Beweis für das Vorhandensein eines größeren voigteilichen Bezirks Prenzlau erbracht, der den Uckergau umfaßt und sich mit der späteren Voigtei Jagow gedeckt hätte.

Die erste mit Bestimmtheit als advocatus in Prenzlau bezeichnete Persönlichkeit ist 1342 Hornbeck²⁾ die zweite 1352 Dietrich v. Born³⁾ (die deutsch abgefaßte Urkunde nennt ihn Hauptmann). Von ersterem könnte man annehmen, daß er als Amtsvoigt den oben erwähnten landesherrlichen Hof verwaltet habe; Dietrich v. Born jedoch bekleidete letztere Stellung sicherlich nicht: denn jener Hof war seit 1348 Eigenthum der Stadt. Wir möchten von beiden glauben, daß sie markgräfliche Beamte mit richterlicher oder militärischer Qualifikation (Landrichter, Stadtwoigte, Stadthauptleute) waren.

Es sei hier noch erwähnt, daß in Templin, Brüßow und Straßburg landesherrliche Schlösser vorhanden gewesen. An ersterem Orte waren noch im vorigen Jahrhundert die Ruinen eines solchen sichtbar⁴⁾ und Brüßow soll schon zur Wendenzeit eine Burg besessen haben.⁵⁾

1352⁶⁾ übergiebt Fürst Waldemar von Anhalt dem Buzfo Mylow die Voigtei Templin mit allem Zubehör, und in demselben Jahre⁷⁾ wird in einem Vertrage der Voigtei in Brüßow gedacht. Die beiden erstgenannten Schlösser erscheinen nur einmal in den Urkunden. Der Feste Straßburg wird 1350⁸⁾ gedacht und 1433⁹⁾ des besetzten dortigen landesherrlichen Thores mit den Amtsdörfern Neuensund, Papendorf, Trebenow als Theil der Landvoigtei Boyzenburg.

Mit dem genannten Jahre löste sich auch Jagow als voigteilicher Verwaltungsbezirk auf, da ein großer Theil desselben an Pommern gekommen war. Markgraf Ludwig der Römer bildete aus der ganzen Uckermark, soweit sie ihm geblieben, eine Voigtei; 1362¹⁰⁾ ist Zacharias v. Ruffstein Voigt in der Uckermark („advocatus in Ukeram“). Ueber den Umfang derselben im Jahre 1377 giebt das Landbuch Auskunft; doch kann nicht unerwähnt bleiben, daß die Aufführung von Liebenwalde im Landbuche als uckermärkische Stadt irrig erscheint.

1) Sect 1, 168.

2) Niedel 1, 13, 325.

3) Niedel 1, 13, 329.

4) Zidicin, Uckermark 105.

5) Zidicin, Uckermark 19.

6) Niedel 1, 13, 170.

7) Niedel II, 2, 353.

8) Niedel II, 2, 266.

9) Niedel II, 3, 353.

10) Niedel 1, 21, 184.

3. Die Voigtei Liebenwalde.

Wenn man den muthmaßlichen Umfang der Voigtei Liebenwalde nach dem Vertrage von Landin 1250 zu Grunde legt, so ergeben sich ihre nördlichen, östlichen und südlichen Grenzen, soweit sie in der jetzigen Uckermark lagen, aus der schon gebrachten Grenzbeschreibung der Voigteien Stolpe und Pasewalk. Im Westen schied die Voigtei Liebenwalde eine Linie von Köbbelin bis zum unteren Laufe des Döllensfließes, wo dasselbe sich westlich wendet, dann dieses bis zu seiner Einmündung in die Havel von der Uckermark nach ihrem jetzigen Umfange. Zu letzterer gehörte nur die nordöstliche Hälfte der Voigtei Liebenwalde bis zur Grenze des Kreises Niederbarnim.

Als Voigte von Liebenwalde sind in den Urkunden namhaft gemacht: 1270¹⁾ Daniel; 1287—1288²⁾ Henricus Venator; 1299³⁾ Gallus; vor 1336⁴⁾ Sparre.

1373⁵⁾ wurde die damals an Mecklenburg verpfändete Voigtei Liebenwalde thatsächlich aufgelöst. König Wenzel als Markgraf von Brandenburg verließ in diesem Jahre sämmtliche von seinen Vorfahren dem Herzog Johann von Mecklenburg verpfändeten Besitzungen diesem zu rechten erblichen Mannlehen, nur das Schloß Liebenwalde mit der großen Haide Werbellin nahm er aus, verpfändete es aber gleichzeitig dem Genannten.

Es ist hier nicht der Ort, alle die Wechselfälle und verschiedenen Besitzer aufzuführen, welchen jene ursprünglich zur Voigtei Liebenwalde gehörigen Theile der Uckermark noch im Laufe der Zeiten unterworfen waren, bis sie dauernd mit letzterer wieder vereint wurden. Sie bildeten niemals mehr einen eigenen Voigtebezirk, sondern wurden, je nachdem sie wieder in märkische Hände kamen, der Landvoigtei des Uckerlandes (vergl. S. 420 ff.) zugelegt.

4. Die Voigtei Lychen.

Die Feststellung der Grenzen der Voigtei Lychen bereitet Schwierigkeiten; namentlich giebt nichts darüber sichere Auskunft, ob sie sich, weit oder nicht weit, im Norden nach Mecklenburg hinein erstreckt haben.

Unter Zugrundelegung des Landbuches kann man annehmen, daß in der Uckermark, außer der Stadt Lychen mit ihrem Schlosse, als Bestandtheile der Voigtei lagen: Kloster Himmelpfort, dessen Forst (das jetzige Himmelpforter Revier) und die Dörfer Bredereiche, Zogen, Alt- und Neu-Thymen, Cüstrinchen, Rutenberg, Beenz, Thomsdorf, Rosenow, Brusenwalde und Mahlendorf. Da nach derselben Quelle 1377 Crewig, Hardenbeck, Wuppgarten, Densow und Beutel zur Uckermark gehörten, so ist die nordöstliche Grenze des Landes Lychen westlich dieser fünf Ortschaften zu suchen.

1248⁶⁾ wurde Lychen, welches nur als Burgflecken bei dem dortigen Schlosse⁷⁾ bestand, erweitert und erhielt deutsches Stadtrecht. Markgraf Johann übertrug im

1) Riedel I, 7, 244.

2) Riedel I, 12, 263; 21, 97.

3) Riedel I, 13, 131.

4) Riedel I, 20, 208; 23, 283

5) Riedel II, 2, 537.

6) Riedel I, 13, 316.

7) Sidicin, Uckermark 246.

genannten Jahre den Gebrüdern Parwenitz, unter Verleihung einer ansehnlichen Landdotacion behufs Ansiedelung deutscher Kolonisten, die Erbauung und Einrichtung einer Stadt in Lychen.

In der Stiftungsurkunde des Klosters Himmelpfort aus dem Jahre 1299¹⁾ und gelegentlich eines Kaufes desselben 1309²⁾ erscheint ein „advocatus in Lychen“, Henricus Krowel, unter den Zeugen, welchen wir auch in zwei aus Lychen datirten Urkunden von 1304³⁾ nur als „advocatus“ bezeichnet finden. Des Landes Lychen als solchen wird 1299 und 1305⁴⁾ gedacht.

1317⁵⁾ im Frieden zu Templin trat Markgraf Waldemar nach der unglücklichen Schlacht bei Schulzendorf das Land Lychen an Mecklenburg ab, und erst 1440⁶⁾ kam es wieder dauernd zur Mark. Der nachmalige Kurfürst Friedrich II. eroberte als Statthalter seines Vaters im genannten Jahre Schloß und Stadt Lychen, überwies beides dem Landvoigt der Uckermark, Hans v. Arnim, als Untervoigtei und setzte Hans Kule als Voigt daselbst ein. Außer in diesem einen Falle ist kein besonderer Voigt von Lychen mehr namhaft gemacht; wohl aber wird 1443⁷⁾ bei der Erneuerung der Verpfändung des Schlosses Boyzenburg (mit der Hauptmannschaft im Uckerlande) an Hans v. Bredow und Ludecke v. Arnim die Voigtei Lychen als solche und als Bestandtheil der Landvoigtei aufgeführt. Dasselbe geschieht 1464⁸⁾ und etwa 1489⁹⁾. Nach letzterem Jahre verschwindet die Voigtei Lychen aus den Urkunden.

5. Die uckermärkische Landvoigtei (Voigtei Boyzenburg).

Unter Friedrich I. wurde Schloß Boyzenburg, welches 1415 wieder in landesherrlichen Besitz gelangt war, Voigteischloß der gesammten Uckermark. Alle Theile derselben und des Landes Stolpe wurden, sobald sie wieder märkisch geworden waren, dieser Landvoigtei einverleibt.

Irrig ist die Annahme Fidicins¹⁰⁾, weil Hans v. Buch 1472 als Hofrichter des Landes Stolpe bezeichnet wird, sei die gleichnamige Voigtei um das Jahr 1470, wenn auch nicht im früheren Umfange und nicht auf längere Zeit, wiederhergestellt. Einmal macht das Vorhandensein eines Hofrichters in einem Distrikte diesen noch nicht zu einer Voigtei; dann aber war Hans v. Buch schon 1466¹¹⁾ in der erwähnten Stellung. Endlich hatte 1473¹²⁾ der Hauptmann im Uckerlande, Bernd v. Bredow, die Heeresfolge von Angermünde zur Sicherung von Garz aufbieten lassen, eine

1) Riedel I, 13, 9.

2) Riedel I, 13, 20.

3) Riedel I, 2, 331 u. II, 1, 259.

4) Riedel I, 13, 9. 15. 16.

5) Riedel II, 1, 411.

6) Riedel I, 13, 106.

7) Riedel I, 7, 168.

8) Riedel I, 7, 167.

9) Riedel I, 13, 419 setzt fälschlich die undatirte Urkunde ins Jahr 1486. Vgl. Beiträge zur Geschichte des Arnim'schen Geschlechtes S. 53.

10) Fidicin, Uckermark S. XI.

11) Riedel I, 24, 192.

12) Riedel III, 2, 134.

Maßnahme, die er nur treffen konnte, wenn dieser Ort im Bereiche seiner landvoigteilichen Verwaltung lag.

Der Zusammengehörigkeit der Uckermark mit dem Lande Stolpe wird ausdrücklich zuerst 1536¹⁾ gedacht. In diesem Jahre einigt sich der Graf v. Hohenstein mit dem Ausschuss der Landschaft der Uckermark und des Landes Stolpe über die Besteuerung seiner in letzterem gelegenen Tafelgüter. Den Vorsitz des Ausschusses führt Hans von Arnim auf Boyzenburg, Hauptmann des Uckerlandes. 1585²⁾ wird Bernd v. Arnim auf Boyzenburg zum Landvoigt der Uckermark und des Landes Stolpe bestellt.

Seit dem Jahre 1416 ist also unter der Voigtei von Boyzenburg immer die Landvoigtei des Uckerlandes zu verstehen. Hatten die Inhaber derselben nach dem Wortlaut der Urkunde auch nur das Schloß mit der Voigtei daselbst empfangen, so wurde ihnen doch gleichzeitig die Verpflichtung des Landvoigts, allen Dienst innerhalb der Uckermark unentgeltlich zu verrichten, auferlegt. Entschädigung durften sie nur für ihre Verwendung außerhalb derselben beanspruchen. Wird in den betreffenden Uebereignungsurkunden der Landvoigtei gedacht, so geschieht der Voigtei in Boyzenburg keine Erwähnung.

1416³⁾ wird dem Hasso v. Bredow Schloß Boyzenburg und die Voigtei im Uckerlande verpfändet. Lediglich für den Schaden, welchen er außerhalb der „Ucker“ erlitten, wird ihm Ersatz zugesagt. 1420⁴⁾ erhält sein Nachfolger Zacharias Hase Schloß Boyzenburg nur mit der Voigtei daselbst; jedoch unter der vorher erwähnten Bedingung. 1429⁵⁾ wird die Verpfändung von Boyzenburg mit der Voigtei daselbst an Hans und Jasper v. Arnim erneuert. Obgleich bei dieser Verpfändung der Landvoigtei im Uckerlande keine Erwähnung geschieht, so wird dennoch Hans v. Arnim 1434 und 1438⁶⁾ als Hauptmann der Uckermark bezeichnet,⁷⁾ Hans bekleidete diese Stellung bis zu seinem Ausgange 1447 oder Anfangs 1448⁸⁾ erfolgten Tode⁹⁾.

Die Nachfolger des Hans v. Arnim waren: 1448¹⁰⁾ Paul v. Kunersdorf, 1454¹¹⁾ Hans v. Bredow und Ludecke v. Arnim, 1464¹²⁾ Hans und Bernd

1) Archiv zu Stolberg.

2) Beiträge zur Geschichte des Arnimschen Geschlechtes S. 229.

3) Riedel I, 7, 14.

4) Riedel I, 13, 342.

5) Riedel I, 13, 348.

6) Riedel I, 13, 482, 356.

7) Am 11. Februar 1438 schwört Cunedro v. Raven „myns gnädigen Herrn Hoiftmann im Uckerlande“ Hans v. Arnim wegen einer gegen ihn vollstreckten Strafe Ursehde. Die Verurtheilung des Raven konnte nur durch das Hofgericht erfolgt sein, dessen Urtheile auszuführen allein nur dem Landvoigt zustand. Riedel I, 13, 366.

8) Beiträge zur Geschichte des Arnimschen Geschlechtes S. 30.

9) Somit ergibt sich das Unrichtige der Annahme von dem Bestehen einer besonderen Voigtei Boyzenburg im 15. Jahrhundert bei Kühns I, 124.

10) Riedel I, 21, 474.

11) Riedel I, 13, 374.

12) Riedel I, 7, 167.

v. Bredow, 1486¹⁾ Claus Hahn, etwa 1489²⁾ Henning v. Arnim, 1492³⁾ dessen gleichnamiger Sohn, 1502⁴⁾ Bernd v. Arnim, 1507⁵⁾ Christoph v. Krummensee auf Lebenszeit. Er war der erste Landvoigt im Uckerlande, dem ein festes Gehalt, 30 fl. jährlich, und Hofkleidung ausgesetzt wurde. Der Aufwand, welchen das Amt erheischte, wurde immer größer, die ursprünglichen voigteilichen Einnahmen immer kleiner, namentlich seitdem die Gerichtsporteln in die landesherrlichen Kassen zu fließen begannen. Auf Christoph v. Krummensee folgten 1514⁶⁾ Engelke v. Warnstedt; 1515⁷⁾ Hans v. Alvensleben; 1518—1534⁸⁾ Achim v. Arnim auf Lebenszeit. Unter ihm kam 1528⁹⁾ Boyzenburg als Privateigenthum in die Hände seines Veters Hans v. Arnim, und Achim verwaltete von da ab die Landvoigtei von Gerswalde aus. Die besetzten Schlösser hatten längst ihre militärische Bedeutung als strategische Mittelpunkte der Voigteien verloren; auch war, wie wir gesehen haben, schon der Anfang gemacht, die unzureichenden, mit denselben verbundenen dinglichen Abgaben in feste Gehaltsbezüge zu verwandeln, welche auch Achim nach Abgabe von Boyzenburg erhielt. Seine Nachfolger Hans v. Arnim auf Boyzenburg (1534—1552)¹⁰⁾, Wilhelm Graf v. Hohenstein (1559 und 1561)¹¹⁾, Bernd v. Arnim auf Boyzenburg (1585—1611)¹²⁾ bekamen ebenfalls bestimmten Sold. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß, als Wilhelm v. Hohenstein 1569 starb¹³⁾, Bernd v. Arnim nachweislich erst 1585 die Landvoigtei erhielt, und daß über die fünfzehnjährige Zwischenzeit jede Nachricht fehlt.

Mit dem Jahre 1611 ging das Amt eines Landvoigtes der Uckermark ein. 1663 wurde dasselbe zwar erneuert und der Kammerpräsident Bernd v. Arnim auf Löhme damit betraut; allein es hatte seine frühere militärische und administrative Bedeutung vollständig verloren. An Stelle der Lehnsmiliz waren stehende Truppen getreten, die Verwaltungssphäre des Landvoigts war wesentlich beschränkt; endlich waren seine jurisdiktionellen Befugnisse ihm schon früher, wie wir gleich sehen werden, theilweise entzogen worden, so daß ihm zur damaligen Zeit hauptsächlich nur noch die Ueberwachung der Abführung der landesherrlichen sowohl als der kommunalen Steuern oblag. Der Minister Detlef v. Arnim auf Boyzenburg von 1705—1738 und demnächst Otto v. Sickingen auf Garmzow führten nur den Titel Landvoigt und besaßen als solche einige unwesentliche Rechte, verbunden mit ebenso belanglosen Pflichten.

Mit der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs, sowie mit der größeren Verschiebung in dem Verhältnisse der Stände zu einander, besonders aber durch

1) Niedel I, 21, 70.

2) Vgl. oben S. 420, Anm. 3.

3) Niedel I, 13, 431.

4) Niedel I, 13, 429 und Beitr. 79.

5) Niedel I, 12, 334; 13, 450.

6) Laut der Kopiarien der Lehnkanzlei im R. Geh. Staatsarchiv.

7) Niedel I, 13, 458.

8) Beiträge zur Geschichte des Arnimschen Geschlechtes 139.

9) Ebd. 148.

10) Beiträge zur Geschichte des Arnimschen Geschlechtes 146 und 152.

11) Niedel IV, 367 und I, 13, 468.

12) Beiträge zur Geschichte des Arnimschen Geschlechtes 229 und 248.

13) Baltische Studien IV, 166.

die Einführung des römischen Rechtes, welches, wenn auch präziser in materieller und formeller Beziehung als das alte statutarische, doch größere und eingehendere Studien verlangte, trat im 16. Jahrhundert eine schärfere Trennung der Justiz von der Verwaltung und die ausgedehntere Schaffung ständiger, theilweise mit gelehrten Richtern besetzter Gerichtshöfe ein. So behält sich z. B. 1515¹⁾ Joachim I. bei der Verpfändung der Landvoigtei des Uckerlandes an Hans v. Mvensleben die Gerichtsbarkeit über den Adel und die Bürger vor, und in das Jahr 1585 fällt die Bildung des uckermärkischen Quartalgerichtes, welchem in erster Instanz die Gerichtsbarkeit auch über den Adel zustand, soweit derselbe nicht als schloßgesessen einen erimierten Gerichtsstand bei dem anfangs des Jahrhunderts reorganisirten Kammergericht fand²⁾. Wie das Verhältniß des Landvoigts zu dem Quartalgericht und zur Rechtspflege im allgemeinen sich gestaltete, ergiebt neben der uckermärkischen Quartalgerichtsordnung von 1585³⁾ eine Urkunde⁴⁾ dieses Jahres, in welcher Bernd v. Arnim zum Landvoigt der Uckermark und des Landes Stolpe ernannt wird. Ihm steht danach der Vorsitz bei den Quartalgerichtssitzungen zu; auch hatte er die Unparteilichkeit der Rechtspflege der Land- und Hofrichter zu überwachen; die Vollstreckung der Urtheile jedoch mußte er dem kurfürstlichen Fiskal (Prokurator) überlassen.

1) Nibel I, 13, 459.

2) Vgl. über die Quartalgerichte und ihr Verhältniß zu dem Kammergericht: Sjaacsohn I, 234; Bornhat I, 195.

3) Wylus, Corpus. Const. March. II, 1, 59.

4) Archiv zu Boykenburg.

Uckermärkische Volksagen. *)

5.

Die Kirchenglocke zu Gardenbeck. Etwa eine halbe Meile von Boitzenburg entfernt liegt der Ort Krewitz; es ist ein unscheinbares Dörfchen ohne Gotteshaus und seine Bewohner müssen nach Boitzenburg zur Kirche gehen. Vor dem dreißigjährigen Kriege soll Krewitz ein ansehnliches Dorf gewesen sein und auch eine Kirche nebst Thurm besessen haben, während des Krieges aber ist Dorf und Kirche zerstört worden, und die wenigen übrig gebliebenen Bewohner haben sich in einiger Entfernung von dem alten Dorfe wieder angebaut, sie waren aber zu arm, um sich eine eigene Kirche zu errichten.

Etwa tausend Schritt von dem jetzigen Dorfe Krewitz entfernt liegt die noch wohl erhaltene Ruine einer zerstörten Kirche mit der den Kirchhof umgebenden Kirchhofsmauer; der Kirchhof ist noch wohl erkenntlich, trotzdem gegenwärtig nur Dornen und Haselsträucher darauf wuchern. Diese Ruinen und der verwilderte Kirchhof zeigen, der Sache nach, an, wo das frühere Dorf Krewitz gestanden hat.

Nicht weit von dieser Stätte liegt ein mehrere Meter tiefer Pfuhl, in der Gegend Kolk genannt; in diesem Pfuhl fand man, so geht die Sage, vor vielen Jahren eine große Kirchenglocke, die jedenfalls dort zur Zeit des dreißigjährigen Krieges versenkt worden war, um sie vor den Kaiserlichen oder den Schweden zu schützen, die gerne die Glocken raubten, um Kanonen daraus zu gießen. Mit großer Mühe wurde die Glocke ans Tageslicht gefördert, aber nun entstand großes Kopferbrechen darüber, welcher Gemeinde dieselbe gehören möchte; es wurde bekannt gemacht, ob ein Ort im Stande wäre, sein Eigenthumsrecht an derselben zu beweisen, und da das nicht geschah, fiel die Glocke zunächst dem Orte zu, auf dessen Feldmark sie gefunden war, nämlich Krewitz. In Ermangelung eines Thurmes wurde im Dorfe schnell ein Gotteshaus gebaut und die Glocke hierin untergebracht, und der Schullehrer bekam das Amt des Morgens und Abends zu läuten.

Als nun die Glocke zum ersten Male geläutet wurde, war der etwas dünne Glockenriemen zu lang eingeschnallt, und daher schlug der Klöpfel immer auf der einen Seite zweimal, auf der andern dagegen einmal gegen die Glocke; das Glockengeläut tönte daher fortwährend: „Garden—beck! Garden—beck!“

Jedermann im Dorfe verstand nun, was die Glocke damit sagen wollte, und obwohl man beschloß, hierüber nicht weiter zu plaudern, so erscholl doch das Geräusch von der sprechenden Glocke bald nach Gardenbeck, einem nahe bei Krewitz gelegenen Dorfe; die Gardenbecker blieben nicht müßig, und es gelang ihnen aus irgend welchen alten Akten herauszulesen, daß wirklich ihnen die Glocke gehöre;

*) In dem Vortrage des Lehrers R. Sendke in Bagemühl über „Uckermärkisches Volksthum und lebendes Altertum“ sind bereits 4 Volksagen bekannt gegeben worden: 1. Der überlistete Teufel, 2. Der stumme Dohse, 3. Sagen vom Müllergefellen Pumpfuß, 4. Die Brüssow'er Hoawies-Sagen. In diesem Hefte lassen wir 3 weitere Volksagen aus der Uckermark, die wir der Zeitschrift „Der Bär“, Jahrgang 1891, entnommen haben, folgen und beabsichtigen solche auch in den ferneren Heften zu veröffentlichen. Wir bitten unsere Mitglieder, ihnen bekannte, als uckermärkisch verbürgte Volksagen dem Redakteur, Kustos Wied in Prenzlau mittheilen zu wollen.

die Krenwiger gaben sie freiwillig heraus und mit großem Jubel wurde sie nach Hardenbeck gebracht und auf den dortigen Thurm geschafft, von wo sie nun nicht mehr Hardenbeck rief, denn der Glockenriemen war jetzt kürzer geschnallt worden.

6.

Auklänge an den Thorokult? Wenn ein Gewitter naht, so kommt es wohl vor, daß unter dem Ausruf: „Ach, doar het' lücht!“ Kinder mit dem Finger auf die Wolke zeigen. Da hört man denn gleich die Alten mahnen: „Nicht mit'n Finger henpeeken, Du peekst unsen Herrgott int Dog.“ Da die Furcht, unserm Herrgott in die Augen zu „pieken“ entschieden der christlichen Weltanschauung nicht entspricht, so läßt sich annehmen, daß hier eine christianisirte Idee des Thorokultus noch ihre Blüthen treibt. Man will den Donnerer durch vorwitziges und leichtfertiges Betragen nicht herausfordern, weil man seinen Strahl fürchtet.

7.

Der nie fehlende Jägerbursche. Unter den Jägern hat es von jeher viele Jünger der schwarzen Kunst gegeben. Daß sie dieselbe besonders beim Fangen und Erlegen des Wildes anwenden, ist selbstverständlich. In der großen Prenzlauer Stadtforst war einst ein Jägerbursche, der sein Ziel, auch das entfernteste, nie fehlte. Zu diesem Jägerburschen gesellte sich einst, als er sein Revier abging, einer der Prenzlauer Pfarrer, welcher im Forst lustwandelte. Es entspann sich alsbald ein Gespräch zwischen den beiden, und der freundliche Geistliche fragte im Laufe des Gespräches den Jägerburschen, ob er denn auch wohl ein sicherer Schütze sei. „Wie ich schieße, will ich Ihnen zeigen,“ antwortete der Bursche, „sehen Sie dort den Raben fliegen?“ Der Pfarrer bejahte, bemerkte aber, daß es doch schier unmöglich sei, in solcher Entfernung einen Vogel zu treffen. Der Jägerbursche lächelte, murmelte in fremdartiger Sprache einen Spruch und zog die Flinte an den Kopf; der Schuß erdröhnte, und der Rabe fiel wie ein Stein zur Erde. Als der junge Forstmann sich darauf mit überlegenem Lächeln wieder zu dem Pastor wandte, bemerkte er, wie dieser auffällig ernst, fast verstört aussah. „Nun,“ fragte er, „gefiel Ihnen der Schuß?“ „Der Schuß war gut,“ gab jener zurück, „aber, mein Sohn, ist Dir auch die Bedeutung des Spruches bekannt, den Du citirtest?“ — „Nein,“ sagte der Forstgehilfe, „was er bedeutet, weiß ich nicht. Ich habe ihn von einem alten abgedankten Jäger, der ihn wohl selber nicht verstand.“ — „Nun,“ erwiderte der Pfarrer, „ich werde Dir den arabischen Spruch verdeutschen, er lautet:

„Teufel, komm, halt mir dies Thier;
Ich geb' Dir Leib und Seel dafür!“

Als der Jägerbursche das hörte, wurde er leichenblaß. „Bei Gott,“ sagte er, „das habe ich nicht geahnt!“ Dann nahm er seine Flinte, zerschlug sie am nächsten Baum und hing sofort die Jägerei an den Nagel.

Korrespondenzen und Mittheilungen.

Zu dem Vortrage des Grafen Schlippenbach über: Die Entstehung und Entwicklung des deutschen Adels mit besonderer Berücksichtigung der in der Uckermark angefahrenen Geschlechter erlaube ich mir, soweit er den märkischen betrifft, einige Ergänzungen zu bringen.

In der Kurmark Brandenburg waren die einzigen Vertreter des Hochadels die Grafen von Ruppin, ursprünglich Harzgrafen. In dem Erzbisthum Magdeburg, in den Küstenländern der Ostsee, in den Marken bis östlich zur polnischen Grenze hat nur der kleine lehnstragende Adel, die Kriegerkaste, bestanden.

Wie bekannt, war das lombardische Lehnsrecht auf der Annahme begründet, das eroberte Land gehört dem Fürsten. Er nur vertheilt dasselbe nach Ausscheiden des zu seinem Bedarf nöthigen, den Domänen, unter sein militärisches Gefolge zur Nutznießung, welches dafür Kriegsdienste zu leisten hatte. Analog gestalteten sich die Verhältnisse später bei der Eroberung der Ostmarken durch die Deutschen. Um die Waffenfähigkeit der Lehnsleute möglichst zu sichern, erbten nur die männlichen Mitglieder der Familie, Kunkellehne sind eine verschwindende Ausnahme in den späteren Zeiten, namentlich in Mecklenburg. Aus demselben Grunde wurde bei den Lehnen die Graduallinear-Erbfolge eingeführt, d. h. der Onkel schloß die Neffen aus, diese konnten möglicherweise beim Antritt des Besitzes noch zu jung zum Waffentragen sein. Bei jedem Wechsel in der herrschenden und dienenden Hand, sowie für die Erlaubniß zur Aenderung der Substanz des Lehnes, sei es durch Tausch, Verpfändung oder Verkauf, war eine Abgabe zu entrichten, die einen nicht unwesentlichen Theil der landesherrlichen Einnahmen bildete. Einen Unterschied zwischen Hoflehn und Mannlehn in der Mark habe ich in den Urkunden nicht aufzufinden vermocht.

Armuth nöthigte den märkischen Kleinadel trotz aller dagegen erlassenen Verbote aus dem 15.—17. Jahrhundert vielfach, in fremde Kriegs- und Staatsdienste zu gehen. Erst durch die Errichtung der stehenden Heere und die Vermehrung des besoldeten Beamtenthums fand der märkische Adel genügenden Unterhalt in der Heimat.

Es ist zweifellos, daß einige seiner Mitglieder Ministeriale wurden, doch selbst bei dem Bestehen mehrerer Hofhaltungen zur Zeit der Askanier, sowie durch die der Bischöfe von Magdeburg und Halberstadt wurde der Bedarf kein großer und bald gedeckt. Im Jahre 1208 wird der Truchseß (Dapifer) des Bischofs Conrad von Halberstadt, Gebhard von Alvensleben, ausdrücklich als Ministeriale bezeichnet.

Die Ministerialen in unserem engeren Vaterlande rechtlich auf gleiche Stufe mit den Hörigen zu stellen, halte ich nicht für richtig. Diese entbehrten nicht allein der persönlichen Freiheit, sondern waren auch *globas adscripti*, also mit der Scholle verkäuflich, sogar ihr Zeugniß vor Gericht war nur bedingt gültig. In der Uckermark bildete die Hörigkeit eine große Ausnahme, selbst die unterjochten Wenden waren kopfsteuerpflichtig und dinglich frei. Wenn auch die Zahl der vollfreien Bauernschaften eine geringe war, und der größere Theil der Bauern unter einem Gutsherrn, sei es ein Edelmann, ein Bürger oder ein geistliches Institut wie ein Kloster, standen, so waren dieselben doch persönlich und dinglich freie Leute (freie Landsassen des Sachsenspiegels). Eine Urkunde aus dem Jahre 1383 giebt über diesen Punkt Auskunft. Sie konnten den Hof nach rechtzeitiger Kündigung,

befreit von allen etwa aufgenommenen Lasten, den Acker dreifährig bestellt, zu jeder Zeit verlassen. Verweigerte der Gutsherr die Annahme, so konnte der Bauer mit seinem Inventarium abziehen und den Hof als herrenloses Gut liegen lassen (up den Thun stecken.) Da jener denselben bei hoher Geldstrafe wieder besetzen mußte und unter keiner Bedingung einziehen durfte, so ist der erwähnte Fall wohl schwerlich jemals eingetreten.

Die Schloßgeseßenschaft bedingte ursprünglich keinen besonderen Gerichtsstand. Der Unterschied zwischen beschloßten und unbeschloßten Geschlechtern bestand nur darin, daß erstere durch eine besondere Vorladung zu den Landtagen einberufen wurden und dort vor den letzteren ihre Stimme abgaben. Erst nach Errichtung des uckermärkischen Quartalgerichts 1585 erhielt der dortige schloßgeseßene Adel einen erimirten Gerichtsstand schon für die erste Instanz beim Kammergericht.

Ich verweise auf meine Monographie über die Voigteien der Uckermark,*) die darin angeführten Quellen geben Auskunft über den Gerichtsstand des märkischen Adels seit 1346.

Knecht, mittelhochdeutsch Kneht, bedeutet Knabe, Knappe, und war die Bezeichnung für den Edelknaben, der sich zum Ritter ausbildete. Daher die Worte beim Ritterschlag: Besser Ritter, als Knecht; noch jetzt haben in England die Besitzer eines Ritterordens den Titel Knight. Die lateinische Uebersetzung von Knecht ist famulus und nicht servus. (Junfer und famulus sind gleichbedeutend.) Der Knecht im jetzigen Sinne war der Schell, Schelch, gothisch Sessell, ein untergeordneter Diener niederer Herkunft.

Die mit dem Grundbesitz verbundenen Erbämter in Pommern und den Marken sind Nachbildungen der Einrichtungen am Kaiserhofe und ein Produkt des 18. und 19. Jahrhunderts. Graf Schwerin-Wildenhof (Wildenhof liegt in Ostpreußen) hat in jenen beiden Ländern ein Erbamt nie bekleidet. Noch in der neuesten Zeit ist für den Besitzer des Majorates Zichow das Erbschatzmeisteramt geschaffen worden.

Das Arnim'sche Geschlecht besitzt folgende Schlösser: seit 1427 Biesenthal, seit 1438 Zehdenick, seit 1436 Zichow, seit 1463 Gerswalbe, seit 1527 Schönermark. Zehdenick wurde 1525 gegen das frühere Voigteischloß Boygenburg vertauscht, in Mürow und Landin haben keine Schlösser bestanden, Kröchelndorf ist 1472 schon Arnim'scher Besitz.

Der verstorbene Pastor Telle in Lunow hat den Versuch gemacht, trotz der verschiedenen Wappen die Stammeseinheit der uckermärkischen Buchs mit dem altmärkischen Geschlecht desselben Namens, welchem der Kanzler Otto's IV. und der Verfasser der Glosse zum Sachsenspiegel angehörten, nachzuweisen. Dieser Versuch ist vollständig mißlungen, wie eine auf urkundliche Beweise gestützte Niederschrift im Besitze des Schloßhauptmanns von Buch-Stolpe nachweist. Dieser Nachweis war nicht schwer zu führen, da Telle, anstatt auf historische und genealogische Unterlagen sich zu stützen, mehrfach Phantasiegebilde bringt, wenn er aus nach seiner Annahme gleichen Charakter-Eigenschaften eine Zusammengehörigkeit der Geschlechter konstruirt. Schon Ledebur bestreitet in seinem Adelslexikon deren Stammeseinheit; für diese ist das Wappen, namentlich wenn es kein redendes, ein weit sicheres Kennzeichen als der Name.

Bei dieser Gelegenheit will ich noch darauf aufmerksam machen, daß bis tief ins 14. Jahrhundert das „von“ vor dem Namen kein unbedingter Beweis des Adels, sondern nur seines topographischen Ursprungs ist. Finden wir diese Präposition bei einem ritterbürtigen Geschlecht, so haben wir nach gleichnamigem Stammesitz zu suchen, von dem mit der Einführung der Familiennamen das Geschlecht den seinigen entlehnte. Es wird angenommen, daß während des ersten Kreuzzuges die Wappen, wenn auch nicht entstanden, so doch zuerst auf den Schildern der Ritter

*) In diesem Hefte enthalten. Die Red.

geführt wurden als unterscheidendes Kennzeichen von den zahlreichen Genossen, zuweilen auch aus rein persönlichen Motiven. Jedenfalls erscheint es gleichzeitig bei Deutschen, Engländern, Spaniern, Italienern und Franzosen. Letztere haben das Verdienst, ein System für die anfangs sehr willkürliche Bildung der Wappen geschaffen zu haben; l'art de blasonner stammt aus Frankreich. Die alte germanische Hausmarke erscheint schon in der zweiten Hälfte des Mittelalters nur noch in Westfalen, in einigen Theilen von Hannover, in Holstein und Friesland. Das übrige Deutschland kannte sie nicht mehr, oder doch nur in sehr vereinzelt Nachbildungen, daher konnte nur für einen kleinen Theil des deutschen Adels die Hausmarke als Urbild des Wappens dienen.

Wappen (armes, arma) ist gleichbedeutend mit Waffen. Nach altgermanischem Rechte durfte nur der persönlich und dinglich Freie Waffen tragen, also auch er nur ein Wappen führen.

Dieses Recht wurde durch seinen Eintritt in Ministerialität nicht aufgehoben, obgleich er nicht mehr die Vollfreiheit besaß, soweit ging die capitis diminutio nicht.

Die Aufnahme in den Johanniter-Orden sowie in die ursprünglich rein kirchlichen, später erst adeligen Domstifte von Magdeburg und Brandenburg war anfänglich nur abhängig von dem Nachweis ehelicher Geburt von einer freien Mutter und einem freien Vater. Zum Schutz gegen das Eindringen des Diplom-Adels wurde die Zahl der nothwendigen Ahnen vermehrt, die sich, da der Kaiser mit den Diplomen, wenn auch recht theuer, Ahnen verkaufte, bis auf 16 steigerte. Erst nachdem einige Landesfürsten das kaiserliche Regal der Nobilitirung nicht mehr anerkannten, sondern ebenfalls solche vornahmen, sank die Zahl wieder.

von Arnim-Densen.

Von vorstehender, dankenswerter Mitteilung gaben wir Herrn Graf von Schlippenbach Kenntnis mit dem Anheimgen, eventuell sich über dieselbe zu äußern. Der Autor sandte uns folgendes Schreiben zu, das wir hierunter folgen lassen:

„Bei meinem Vortrage erwähnte ich bereits, daß es fast unmöglich sei, ganz bestimmte, allgemeingiltige Regeln über das Ministerialverhältniß festzusetzen. Die Stellung der Ministerialen war eben je nach Landesgebrauch sehr verschieden. Es liegt mir fern, behaupten zu wollen, in unserm engeren Vaterlande seien alle Ministerialen Hörige gewesen. Ich könnte dies um so weniger, als mein Forschungsgebiet mehr nach dem Westen, Rheinlande und Westfalen, liegt. Allein, daß in bestimmten Landstrichen die Ministerialen in ein Hörigkeitsverhältniß traten, glaube ich verfechten zu können. Die mir gestellte Frist ist zu kurz, um hier eine große Zahl mir bekannter Urkunden aufzuführen, aus denen dies unzweifelhaft hervorgeht. Ich verweise daher nur auf den Aufsatz des Altmeisters Leopold von Ledebur in Band 3 der märkischen Forschungen. Dort heißt es: „Aus eben diesen Beispielen sehen wir, daß diejenigen, welche Ministerialen wurden, augenscheinlich in ein Verhältniß traten, welches äußerlich oder der Form nach ganz das Ansehen einer persönlichen Gehörigkeit oder einer Leibeigenschaft, wenngleich einer wenig lästigen von sehr erträglichen Einschränkungen begleiteten Leibeigenschaft hatte.“

Außer den Grafen von Lindow zu Ruppin waren noch die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ausgestorbenen Grafen von Dannenberg, aus dem Lüneburgischen stammend, und die Grafen von Osterburg und Altenhausen in Brandenburg angehört. Erstere zu Grabow und Dömitz, letztere auf Schloß Osterburg. Ob diese nicht auch zum hohen Adel zu rechnen seien, bedürfte einer besonderen Untersuchung. Jedenfalls gehörte ein Comes zu jener Zeit einer höheren Stufe des Adels an, als die übrige Ritterschaft. Im Allgemeinen nimmt man an, daß es damals nur hohen und niedern Adel gab. Die Freiherrn sind weit jüngern Datums und betrachteten sich dann als Mittelding zwischen beiden. In Folge des Reichsdeputationshauptschlusses wurde darin endgiltig geregelt.

Albert Graf von Schlippenbach.“

Verzeichnis der Mitglieder.*)

Das Präsidium.

Landrat von Winterfeldt, Prenzlau, Vorsitzender.
Landrat von Arnim, Templin.
Landrat von Buch, Angermünde.

Der Vorstand.

Lehmgrübner, Königlicher Kreis-Bauinspektor, Prenzlau, Vorsitzender.
Brunner, Stadtrat in Prenzlau, stellv. Vorsitzender.
Wrede, Pastor in Prenzlau, Schriftführer.
Mieck, Verlagsbuchhändler, Prenzlau, stellv. Schriftführer.
Peronne, Pastor in Prenzlau, Bücherwart.
Monjé, Gymnasial-Oberlehrer, Prenzlau, stellv. Bücherwart
Reincke, Stadtrat, Prenzlau, Kassenwart.
Klette, Bankier, Prenzlau, stellv. Kassenwart
von Winterfeldt, Landrat in Prenzlau.

Der Ausschuss.

Mertens, Bürgermeister, Prenzlau.
Schulze, Beigeordneter, Prenzlau.
Diesener, Superintendent, Prenzlau.
Dr. Jensen, Rechtsanwalt, Prenzlau.
Schubert, Baurat, Prenzlau.
Dr. Wolffgramm, Gymnasial-Professor, Prenzlau.
Schmeisser, Amtsgerichtsrat, Prenzlau
Lemcke, Stadtrat, Prenzlau.
Leonhard, Töchterschullehrer, Prenzlau.
Holzkampf, Lehrer, Prenzlau.
Schwartz, Tischlermeister, Prenzlau.
Raettig, Gymnasial-Professor, Prenzlau
Albert Graf Schlippenbach, Arendsee
Merk, Bürgermeister, Strasburg Um.
Kooch, Zimmermeister, Brüssow.
Siebert, Gutsbesitzer, Zerrenthin.
Radvann, Bürgermeister, Angermünde.
Mundt, Baurat, Angermünde.
Haenelt, Probst, Angermünde.
Zimmer, Kfm. u. Stadtverordneten-Vorsteher, Schwedt.
Sieg, Bürgermeister, Oderberg i. M.
Korte, Bürgermeister, Joachimsthal.
Neumann, Bürgermeister, Templin.
Mann, Bürgermeister, Zehdenick.
Graf von Arnim, Boitzenburg Um.
Graf von Arnim, Mellenau.
Müller, Superintendent, Templin.
Stobwasser, Oberpfarrer, Lychen.
Mentz, Kgl. Kreisbauinspektor, Templin.
Buchwald, Rittergutsbesitzer, Pinnow bei Seehausen.

Kustos des Museums.

Mieck, Verlagsbuchhändler und Redakteur, Kgl. Kom.-Rat, Prenzlau.

Ehren-Mitglieder.

von Arnim-Densen, Rittergutsbesitzer, Schwedt a. O.
Lemcke, Dr., Gymnasial-Direktor, Konservator der Pomm. Altertümer, Stettin.
Schumann, Hugo, praktischer Arzt, Löcknitz.

*) Wir bitten die verehrl. Mitglieder, von jeder Veränderung ihres Wohnsitzes dem Kassenwart, Stadtrat Reincke in Prenzlau stets sogleich Kenntnis geben zu wollen. Der Vorstand.

Immerwährende Mitglieder.

A. Witt, Rentier, Ehrenbürger der Stadt Prenzlau, in Dresden.
Graf von Schwerin, Wolfshagen Um.
Stöge, Rittergutsbesitzer, Klockow bei Nechlin.
Woelle, August, Gutsbesitzer, Warnitz Um.
Woelle, Fritz, Landwirt, Warnitz Um.

Mitglieder.

Adam, Dr., Oberlehrer, Schwedt a. O.
Ahlenstiel, Apothekenbesitzer, Templin.
Anders, Lehrer, Dedelow bei Prenzlau.
Apelt, Hauptmann und Kompagnie-Chef, Angermünde.
von Arnim, Graf, Boitzenburg Um.
von Arnim, Graf, Mellenau bei Boitzenburg Um.
von Arnim, Landrat, Templin.
von Arnim, Kammerherr, Hauptritterschafts-Direktor, Züsedom b. Nechlin.
von Arnim, Rittmeister, Neuensund bei Strasburg Um.
von Arnim, Hauptmann und Kompagnie-Chef, Prenzlau.
von Arnim, Berndt, Alt-Temmen, Berlin W., Gitschiner-Str. 13.
von Arnim, Gerswalde, Rittmeister und Escadrons-Chef i. 19. Dragoner-Reg.
in Oldenburg.
von Arnim, Rittmeister a. D., Felchow b. Angermünde.
von Arnim, Blankensee bei Gerswalde, Rittergutsbesitzer.
Auberlé, Postmeister, Templin.
Aue, Geheimrat, Dessau.
Bæhr, Dr., Rabbiner, Prenzlau.
Bando, Proviantmeister, Vierraden.
Baltzer, Prediger, Wichmannsdorf bei Boitzenburg Um.
Bassel, Regierungsrat, Prenzlau.
Bauer, Paul, Gärtner, Prenzlau.
Becker, Lehrer, Bergholz b. Löcknitz.
Beschoren, W., Kaufmann, Prenzlau.
Beyer, Töcherschullehrer, Prenzlau.
Biederstedt, Prediger, Pinnow Um.
Bohnstedt, Superintendent, Brüssow.
Boll, Prediger, Schönfeld bei Nechlin.
Boldt, J., Brauereibesitzer, Strasburg Um.
Bode, Landgerichtsrat, Prenzlau.
Brandt, L., Drogist, Prenzlau, Steinstrasse 464.
Bretschneider, J., Lehrer, Templin.
von Bredow, Graf, Staatsanwalt, Stargard i. Pommern.
Bruesch, O., Pastor, Drense Um.
Brunner, Stadtrat, Prenzlau.
von Buch, Landrat, Angermünde.
Buchwald, Rittergutsbesitzer, Pinnow, Station Seehausen Um.
Buchholz, Gutsbesitzer, Augustenhöhe b. Passow.
Budich, Hugo, Kaufmann, Kgl. Lott.-Einn., Prenzlau.
Buhrow, Amtsrichter, Prenzlau.
Burmeister, Julius, Kunstgärtner, Prenzlau, Neubrandenburger Vorstadt.
Burmeister, Julius, Kunstgärtner, Prenzlau, Mühlenpforte.
Busch, Fräulein, Helene, Prenzlau.
Bütow, Ritterschaftsrendant, Prenzlau.
Collas, Eduard, Stadtrat, Prenzlau.
Collin, Rudolph, Kaufmann, Strasburg Um.
Collin, Rittergutsbesitzer, Brietzig bei Nechlin.
Collin, Geschwister, Prenzlau.
Dehne, W., Lehrer, Drense Um.
Deneken, C., Fabrikbesitzer, Prenzlau.
Diesener, Superintendent, Prenzlau.
Dietrich, Rechtsanwalt u. Notar, Reichs- u. Landtagsabgeordneter, Prenzlau.
Doyé, J., Lehrer, Templin.
Drews, A., Hôtelbesitzer, Prenzlau.
Dreger, C., Stadtrat, Prenzlau.
von Drigalski, Oberleutnant, Prenzlau.
Dulberg, Rentier und Rathsherr, Angermünde.
von Dueringshofen, Rittergutsbesitzer, Passow Um.

Eckert, Hugo, Rittmeister, Prenzlau.
Ehlers, Gymnasial-Professor, Dr., Prenzlau.
Ehrhardt, Kaufmann, Prenzlau.
Ehrlich, Dr. med., Prenzlau.
Eisleben, Königlicher Oberamtmann, Caselow bei Löcknitz.
Freiherr von Entress-Fürsteneck, Generalmajor z. D., Berlin W.,
Tauenzienstrasse 24 I.
Ermisch, Gutsbesitzer, Dreyershof bei Prenzlau.
Fibian, Ulrich, pract. Tierarzt, Prenzlau.
Fischer, Martin, Kgl. Musik-Direktor, Prenzlau.
Fischer, Domänenpächter, Badingen, Kr. Templin.
Flieth, Bauerhofsbesitzer, Zollchow bei Prenzlau.
Flist, Frau Justizrat, Prenzlau.
Flügge, Rittergutsbesitzer, Blumenhagen Um.
Flügge, Rittergutspächter, Stegelitz bei Wilmersdorf Um.
Flügge, Rittergutspächter, Woddow bei Brüssow.
Frank, Amtsanwalt, Prenzlau.
Friedrich, Albert, Gym.-Vorschullehrer, Prenzlau.
Friese, Ernst, Kaufmann, Prenzlau.
Frohner, Superintendent, Gramzow.
Fronhoefer, Hauptförster, Hindenburger Forsthaus in Birkenhain bei
Beenz Um.
Fuhrmann, Albert, Tischlermeister, Prenzlau, Prinzenstr.
Gensirsky, Max, Fabrikbesitzer, Prenzlau.
Genth, Michael, Rentier, Königstr. 169.
Gericke, Administrator, Taschenberg bei Gr. Holzendorf Um.
Gericke, Inspektor, Taschenberg bei Gr. Holzendorf Um.
Gernert, Hôtelbesitzer (de Prusse), Prenzlau.
Giese, Dr. Sanitätsrat, Prenzlau.
Gorselanszyk, Leo, Kaufmann, Prenzlau, Draussenmühle.
Goetsch, C., Uhrmacher, Prenzlau.
Grabow, Carl, Stadtrat, Prenzlau.
Grabow, Paul, Buchhändler, Prenzlau.
Grell, Hermann, Kaufmann, Greiffenberg Um.
Grosser, Sanitätsrat Dr., Prenzlau.
Groth, Rudolph, Möbelmagazin, Prenzlau.
Gueffroy, Prediger, Dedelow bei Prenzlau.
Güstrow, Carl, Nähmaschinenhändler, Prenzlau, Baustrasse.
Güstrow, C., Schlossermeister, Prenzlau, Klosterstrasse.
von der Hagen, Joachim Otto, Kammergerichts-Referendar, Schmiedeberg
bei Greiffenberg Um.
Hahlweg, Julius, Besitzer des Volksgartens, Prenzlau.
Haensch, Carl, Fabrikbesitzer, Prenzlau.
Hartmann, Lehrer, Prenzlau.
Haster, Lehrer, Roepersdorf bei Prenzlau.
Hellwig, F., Kaufmann, Prenzlau.
von Hennigs, Oberstleutnant, Bezirks-Kommandeur, Prenzlau.
Herbarth, Paul, Obersekretär am Landgericht, Neisse.
Herder, Lehrer, Kerkow bei Angermünde.
Herms, Landgerichtspräsident, Prenzlau.
Herz, P., Bankier, Berlin W., Ober-Wallstr. 12/13.
Herz, Hermann, Bankier, Prenzlau.
von Heyden, W., Kammerherr, Alexanderhof bei Prenzlau.
Hinrichs, Amtsgerichtsrat, Angermünde.
Hinrichs, Heinrich, Drainage-Ingenieur, Prenzlau.
Hoff, Fritz, Direktor des Vorschussvereins, Prenzlau.
Hoffmann, Paul, Eisengessereibesitzer, Prenzlau.
Hoffmann, W., Buchbindermeister, Prenzlau.
Holtz, Dr. med., Angermünde.
von Holtzendorff, Fräulein Ursula, Wilsickow bei Nechlin.
von Holtzendorff, Cäcilie, geb. Lentze, Wilsickow bei Nechlin.
von Holtzendorff, Rittergutsbesitzer, Wilsickow bei Nechlin.
von Holtzendorff, Rittergutsbesitzer, Jagow bei Holtzendorf Um.
Holzkampf, Lehrer, Prenzlau.
Hopf, Frau Prediger, Wittwe, Prenzlau.
Hoerich, Gymnasial-Professor, Prenzlau.
Huellbrock, Kreisbaumeister, Templin.

- Huth, Kreistierarzt, Templin.
Huth, Dr. med., Prenzlau.
Jacobsohn, Moritz, Kaufmann, Strasburg Um.
Jahn, Dr., Rechtsanwalt, Prenzlau.
Jahn, Architect, Prenzlau, Friedrichstr. 200.
Jakob, Emil, Dr. med., Prenzlau.
Jahnke, Lehrer, Schönwerder Um.
Jebens, Dr., Amtsrichter, Templin.
Jensen, Dr., Rechtsanwalt, Prenzlau.
Johr, Paulus, Schlossermeister, Prenzlau.
Jonas, Max, Kaufmann, Prenzlau.
Jonas, Zimmermeister, Gerswalde.
Junk, Rittergutspächter, Schönwerder Um.
Kassube, Administrator, Dedelow bei Prenzlau.
Kasten, Hans, Kaufmann, Prenzlau.
Katsch, Apothekenbesitzer, Schwanenapotheke, Prenzlau.
Kauffmann, Stadtrat, Prenzlau.
Kaut, Zeichenlehrer, Prenzlau.
Keibel, Rittergutsbesitzer, Kl. Luckow bei Blumenhagen Um.
Kellner, Emil, Kaufmann, Prenzlau.
Kelterborn, Ernst, Kaufmann, Prenzlau.
Kersten, Gustav, Maurermeister, Gramzow.
Keunecke, Rittergutsbesitzer, Gr. Spiegelberg Um.
Kienitz, Dr. phil., Forstmeister, Chorin.
Kirstein, Richard, Pastor, Templin.
Kirstein, Philipp, Kaufmann, Prenzlau.
Klaehr, Amtsvorsteher, Forsthaus Caselow bei Löcknitz.
Klebe, F., Buchbinder, Prenzlau.
Klebe, August, Juwelier, Prenzlau.
Kleinodt, Otto, Rentier, Prenzlau.
Klette, Max, Bankier, Prenzlau.
Klewe, Otto, Kaufmann, Zehdenick.
von Kluetzow, Geh. Ober-Reg.-Rath, Exc., Dedelow bei Prenzlau.
Knabe, Lehrer, Wichmannsdorf bei Boitzenburg Um.
von dem Knesebeck, Major und Bataillons-Kommandeur, Angermünde.
Knitschky, Landgerichtsdirektor, Prenzlau.
Knust, Administrator, Flemsdorf bei Pinnow, Kr. Angermünde.
Koehn, W., Posthalter, Strasburg Um.
Kosch, Zimmermeister, Brüßow.
Kosch, Conrad, Zimmermeister, Prenzlau.
Kosch, Zimmermeister, Gramzow.
Korb, Georg, Kaufmann, Prenzlau.
Kossack, Julius, Kaufmann, Prenzlau.
Krause, Frau Rechnungsrat, Prenzlau.
Krüger, Gerichts-Assessor, Prenzlau.
Kühl, W., Landwirt, Schönwerder Um.
Kühn, Rittergutspächter, Grünow bei Schönermark, Kr. Angermünde.
Kühn, Prediger em., Prenzlau.
Küper, Obermeister, Prenzlau.
Lademann, Dr., Staatsanwalt, Prenzlau
Lang, J. P., Weinhändler, Prenzlau.
Lange, Eduard, Agent, Prenzlau, Königstrasse 168.
Lange, H., Malermeister, Prenzlau.
Lehmann, Gutsbesitzer, Mühlhof bei Prenzlau.
Lehmgrübner, Kreisbauinspektor, Prenzlau.
Lemcke, Leutnant, Augustenfelde bei Prenzlau.
Lemcke, Stadtrat, Prenzlau.
Leonhard, Mittelschullehrer, Prenzlau.
Lindenberg, Amtmann, Damme bei Drense Um.
Lindenberg, Major und Bataillons-Kommandeur, Saarbrücken.
Lindow, Geheimer Sanitätsrat, Prenzlau.
Lindow, Lehrer, Fahrenwalde bei Brüßow Um.
Luther, Vorschullehrer am Gymnasium, Prenzlau.
Magistrat zu Zehdenick.
Manger, Martin, Pastor, Flieth Um.
von Maltzahn, Freiherr, Regierungsassessor, Kargow bei Waren, Mecklbg.

von **Maltzahn**, Freiherr, Leutnant, Prenzlau.
Mann, Bürgermeister, Zehdenick.
Matz, Pfarrer, Thomsdorf b Boitzenburg Um.
Mayer, Rudolph, Buchhändler, Berlin NW., Prinz Louis Ferdinandstr. 2.
Mayer, Ascher, Prenzlau.
Meissner, Justizrat, Prenzlau.
Mentz, Kgl. Kreisbauinspektor, Templin.
Mertens, Bürgermeister, Prenzlau
Merck, Bürgermeister, Strasburg Um.
Meyer, J., Amtsrat, Grünow b. Prenzlau.
Meyer, Canzleirath, Prenzlau, Wittstrasse 648.
Meyer, Dr., Sanitätsrat, Feldberg i. M.
Mieck, August, Redacteur, Verlagsbuchhändler, Prenzlau.
Mohr, Amtsgerichtsrat, Eberswalde.
von **Moltke**, Frau Regierungs Präsident, Potsdam.
Monjé, Gymnasial Oberlehrer, Prenzlau
von **Morgenstern**, Kataster-Controleur, Prenzlau.
Mühlenbeck, Pastor, Criewen bei Schwedt a. O.
Müller, Th., Karl, Kaufmann, Prenzlau.
Müller, Superintendent, Templin.
Müller, Rittergutspächter, Wittenhof bei Prenzlau.
Müller, Rittergutsbesitzer, Seelübbe bei Prenzlau.
Müller, Lehrer, Nechlin
Mund, Kgl. Baurat, Angermünde.
Munzel, M., Landwirt, Falkenhagen bei Holzendorf Um.
Nagel, Maurermeister, Boitzenburg Um.
Neumann, Bürgermeister, Templin.
Nobiling, Max, Gutsbesitzer, Prenzlau.
North, Ritterschaftssekretär, Prenzlau.
Oesten, Civilingenieur, Berlin NW., Stromstrasse 55.
Passow, Rittergutspächter, Dreesch bei Prenzlau.
von **Patow**, Frhr., Regierungsassessor, Prenzlau.
Paetow, Regierungsrat, Potsdam, Moltkestr. 26.
Paulisch, Oberinspektor, Prenzlau
Peltzer, H., Kaufmann, Boitzenburg Um.
Penschke, Prediger, Wallmow bei Brüssow.
Peronne, Prediger, Prenzlau.
Peters, Dr., Zahnarzt, Prenzlau.
Pfeiffer, Paul, Photograph, Prenzlau, Neustadt 690.
Pieper, H., Oberlehrer, Berlin N., Werneuchenerstr 131.
Pippow, Superintendent, Sonnenburg, Neumark.
Podolsky, Direktor der Gasanstalt, Prenzlau.
Praetorius, Dr., Oberstabsarzt, Prenzlau.
Proelss, Pastor, Lützlow bei Gramzow.
Raettig, Gymnasial-Professor, Prenzlau.
Rauschnig, Königlicher Forstmeister, Neu-Thymen b. Fürstenberg i. Meckl.
Rehbock, H., Fleischermeister, Prenzlau.
Reichelt, Brunnenbaumeister, Prenzlau.
Reichert, Kreissekretär, Prenzlau.
Reincke, E., Rentier, Stadtrat, Prenzlau.
Reincke, Julius, Glasermeister, Prenzlau.
Reincke, Hermann, Rittergutsbesitzer, Prenzlau.
Reincke, Anna, Frau Rittergutsbesitzer, Prenzlau.
Ritsch, Amtsrat, Brüssow.
Rix, Ernst, Bäckermeister, Prenzlau, Steinstrasse.
Rohlfien, Theodor, Konditor, Prenzlau.
Rohlwes, Dr. med., Prenzlau.
Rollin, Albert, Ortsvorsteher, Bergholz bei Löcknitz.
Rose, Rittergutspächter, Sabinenkloster bei Prenzlau.
Rose, Domänenpächter, Drense Um.
Rostosky, Oberamtmann, Prenzlau.
Rothenburg, Rudolph, Kürschnermeister, Prenzlau, Steinstrasse 460.
Rudolph, Amtsgerichtsrat, Prenzlau.
Salin, Prediger, Zichow bei Gramzow.
Salinger, Bernhard, Kaufmann, Prenzlau, Königstr.
Satow, Frau Rittergutsbesitzer, Rollwitz bei Pasewalk.
Schaack, Karl, Fischermeister, Prenzlau.

- Schadow, Administrator, Lützlow bei Gramzow.
Schaeffer, Professor, Gymnasial-Direktor, Prenzlau.
Schiebuhr, Mittelschullehrer, Lychen.
Schiller, Fr., Rittergutspächter, Gollmitz Um.
Schirmeister, S., Steinmetzmeister, Prenzlau.
Schlettwein, Leutnant, Prenzlau.
von Schlippenbach, Albert Graf, Arendsee bei Schönermark, Kr. Prenzlau.
von Schlippenbach, Wilhelm Graf, Schönermark bei Prenzlau.
von Schlippenbach, Carl Graf, Exc., General der Infanterie, Arendsee bei Schönermark, Kreis Prenzlau.
Schmalz, Max, Drogist, Prenzlau.
Schmeisser, Amtsgerichtsrat, Prenzlau.
Schmidt, Rittergutsbesitzer, Prenzlau.
Schmidt, Fräulein, Adelheid, Greiffenberg Um.
Schneider, Albert, Kaufmann, Prenzlau.
Schroeder, Rittergutspächter, Kl. Sperrenwalde bei Gollmitz Um.
Schroeder, Rittergutsbesitzer, Schmachtenhagen bei Prenzlau.
Schroeder, Franz, Kaufmann, Prenzlau.
Schroeter, Amtsgerichtsrat, Prenzlau.
Schubert, Baurat, Prenzlau.
Schultze, Königl. Amtsrat, Amt Grimnitz bei Gr.-Ziethen Um.
Schultz, Carl, Oekonomierat, Prenzlau.
Schulz, Amtsgerichtsrat, Templin.
Schulze, Otto, Beigeordneter, Prenzlau.
Schulze, Landbauinspektor, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schünemann, Pastor, Blumenhagen Um.
Schuster, Mühlenbesitzer, Dedelow Um.
Schwartz, Paul, Tischlermeister, Prenzlau, Klosterstrasse.
Schwill, Frau Stadtrat, Prenzlau.
Sewekow, E. R., Hôtelbesitzer (Schwarzer Adler), Prenzlau.
Seyser, Ernst, Photograph, Prenzlau, Königstrasse.
Sieber, Dr. med., Prenzlau.
Siebert, Wilhelm, Kaufmann, Prenzlau, Königstrasse 151.
Siebert, Landwirt, Prenzlau.
Sieg, Bürgermeister, Oderberg Um.
Siewert, Wilhelm, Gemeindevorsteher, Zerrenthin Um.
Sjoeborg, Zahnarzt, Prenzlau.
Solbrig, Dr., Kreisarzt, Templin.
Sommer, Dr., Rektor der Mittelschule, Prenzlau.
Stahlberg, Rektor a. D., Prenzlau.
Stegemann, Oberlehrer, Prenzlau.
Stegemann, Kaufmann, Prenzlau, Markt 470/71.
Stegemann, Karl, Brauereibesitzer, Prenzlau.
Steinhorst, Apothekenbesitzer, Prenzlau (Mohren-Apotheke).
Stobwasser, Oberprediger, Lychen.
Stoewahs, Rittergutsbesitzer, Bröllin bei Pasewalk.
Strahl, Prediger, Gollmitz Um.
Strahl, Prediger, Sternhagen bei Prenzlau.
Strahl, Lehrer, Prenzlau.
Strassmann, Regierungsbauführer, Berlin SW., Grossbeerenstr. 24.
Strohfeldt, Hermann, Maurermeister, Prenzlau.
von Stülpnagel, Ritterschaftsdirektor, Grünberg Um.
Suhr, Bauernhofsbesitzer, Sternhagen bei Prenzlau.
Sydow, Prediger, Schönwerder Um.
Tabbert, Gustav, Rendant des Vorschuss-Vereins, Prenzlau.
Tanzen, Director der Pommerschen Hypotheken-Actien-Bank, Berlin.
Taureck, Justizrat, Prenzlau.
Thieme, Leopold, Wagenfabrikant, Prenzlau, Friedrichstr. 254.
Tietz, C, Kaufmann, Prenzlau.
Trapp, Rechtsanwalt, Strasburg Um.
Uhles, E., Kammergerichtsrat, Berlin W., Tiergartenstr. 3a.
Unger, Rechtsanwalt, Prenzlau.
Unger, Reichsgerichtsrath, Leipzig.
Vincent, Hermann, Rentner, Prenzlau.
Voigt, Postdirektor, Prenzlau.
Voss, Prediger, Prenzlau.
Voss, F., Rentier, Gramzow Um.

Walther, Ober-Steuerinspector, Prenzlau.
Watzke, Maurermeister, Prenzlau.
von Wedell, Rittmeister, Kutzerow bei Holtzendorf Um.
Wegener, Apothekenbesitzer, Prenzlau (Grüne Apotheke).
Weirich, Tanzlehrer, Prenzlau.
Weiss, A., Kaufmann, Prenzlau, Königstrasse 185.
Weiss, Johannes, Kaufmann, Prenzlau, Steinstrasse.
Wendland, Leutnant der Reserve, Kraatz bei Fürstenwerder.
Wengler, Königlicher Regierungsrat, Leipzig, Kreuzstrasse 3.
Wernicke, Superintendent, Schwedt a. Oder.
Wever, Königlicher Baurat, Potsdam
Wicke, Bankier, Prenzlau.
Wienholz, Franz, Fabrikbesitzer und Stadtrat, Prenzlau.
Wilbrandt, Gutsbesitzer, Lauenhagen bei Strasburg Um.
Willerding, Apothekenbesitzer, Boitzenburg Um.
von Winterfeldt, Landrat, Prenzlau.
von Winterfeldt, Geheimrat, Menkin bei Löcknitz.
von Winterfeldt, Rittergutsbesitzer, Damerow bei Nechlin.
Wittrock, Kreistierarzt, Prenzlau.
Wolf, Gustav, Ackerbürger, Prenzlau.
Wolff, Valentin, Kaufmann, Prenzlau.
Wolff, Dr., pract. Arzt, Joachimsthal Um.
Wolffgramm, Dr. Gymnasial-Professor, Prenzlau.
Wrede, Prediger, Prenzlau.
Zachau, W., Fabrikbesitzer und Stadtrat, Prenzlau.
Zastrow, Maurermeister, Prenzlau.
Zimmermann, A., Gutsbesitzer, Grünow bei Prenzlau.
Zimmermann, Wilhelm, Kupferschmied, Prenzlau.
Zühlke, Gutspächter, Ferdinandshorst bei Schönermark, Kreis Prenzlau.

Wir bitten unsere Mitglieder herzlichst, neue Mitglieder werben zu wollen. Der Jahresbeitrag ist auf vier Mark festgesetzt, wofür diese Mitteilungen und sonstige Arbeiten des Vereins kostenfrei den Mitgliedern zugehen. Sommerwährendes Mitglied wird Jeder, der einen einmaligen Beitrag von 100 Mark zahlt.

Alle Geldsendungen bitten wir an den Kassenwart, Stadtrat **Reinde**, Prenzlau, alle Zuwendungen für das Museum sowie alle Beiträge für diese Mitteilungen an den Kustos, Redakteur **Mied**, Prenzlau, richten zu wollen.

Der Vorstand.

Das Uckermärkiſche Muſeum zu Prenzlau

beſindet ſich in der Wittſtraße Nr. 2, der ehemaligen Heiligen Geiſtkirche, in der Nähe des Marktes. Es iſt für Jedermann koſtenfrei geöffnet Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr und an allen Feiertagen von 11 bis 1 Uhr mit Ausnahme des Charfreitags. Außer dieſer Zeit kann das Muſeum beſichtigt werden nach vorheriger Anmeldung bei dem Kuſtos A. Mieß, Kloſterſtraße Nr. 24, gegen Löſung einer Eintrittskarte von 1 Mk. für die Perſon. Familien von 5 und mehr Mitgliedern zahlen für jede Karte nur 50 Pfg.

Dieſe Beſtimmung gilt auch für Vereinsmitglieder.

Erschienenene Schriften des Vereins.

1. Die Begründung des Uckermärkiſchen Muſeums- und Geſchichtsvereins zu Prenzlau. Landleute, ſchont Eure Alterthümer und verwerthet ſie richtig.
2. Georg Schmeißer, Die Eiszeit und die Uckermark.
3. A. Sendke, Uckermärkiſches Volkstum und lebendes Altertum.
4. Hugo Schumann, Vorgeschichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit.
5. Otto Leonhard, Fossile Reſte, und was ſie uns lehren über die Entwicklungsgeschichte unſerer Fauna und Flora.
6. Albert Graf Schlippenbach, Die Entſtehung und Entwicklung des deutſchen Adels mit beſonderer Berücksichtigung der in der Uckermark angeſeſſenen Geſlechter.
7. Hugo Schumann und A. Mieß, Das Gräberfeld bei Oberberg-Brallig.

